

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Num. 30 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M.,
unter Eingeladn 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberteilung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 264

Sonnabend, 12. November

1921

Zur Berliner Reise der Reparationskommission.

Der Reichskanzler empfing gestern nachmittags in Anwesenheit von Vertretern der beteiligten Reichsregierungen die in Berlin eingetroffene Reparationskommission, die von ihrem Präsidenten Gen. Zadois geführt wurde. In der Ausrede, die lediglich einleitenden Charakter trug, gab der Reichskanzler einen kurzen Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wobei er die in einem Teile der ausländischen Presse vertretene Auffassung zurückwies, daß die deutsche Regierung den Zusammenbruch der deutschen Mark absichtlich herbeiführe. Über den Gang der Verhandlungen und die voraussichtliche Dauer können vorläufig Mitteilungen nicht gemacht werden.

Die Mitglieder des Reparationsausschusses haben sich zunächst darauf beschränkt, mit dem auf Grund des Londoner Ultimatums eingerichteten Garantiekomitee und den sämtlichen Vertretern der Verbündeten in Berlin Fühlung zu nehmen.

Der Fehlbetrag der Reichs- eisenbahnen.

Im ordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921 war der Fehlbetrag auf 6,6 Milliarden berechnet worden. Inzwischen haben sich die Ausgaben infolge der Gehaltserhöhung im August und Oktober und infolge der starken Steigerung der Materialpreise um 10,5 Milliarden erhöht. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden aus der Erhöhung der Gütertarife vom 1. d. M. und der am 1. Dezember bevorstehenden Erhöhung der Personentarife gegenüber. Der voraussichtliche Fehlbetrag würde sich damit um 7,8 Milliarden oder von 6,6 auf 14,4 Milliarden erhöhen. Der Reichsverkehrsminister mußte demgegenüber eine weitere Erhöhung der Tarife im Güter- und Personentarif um je 50 Proz. in Aussicht nehmen. Es ist dabei beabsichtigt, hinsichtlich der Gütertarife eine organische Durchbildung vorzunehmen, wobei eine weitere Erhöhung der Tarife zugunsten der für den Bezug der Bedarfsartikel und den Abkop der Erzeugnisse ungünstig gelegenen Gegenden namentlich Ostpreußen vorzuziehen ist. Die Vorschläge für diese Umbildung im Gütertarif werden dem vorläufigen Reichseisenbahntarif vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind soweit gefördert worden, daß der neue in Arbeit befindliche Gütertarif zum 1. Februar eingeführt werden kann. Auch im Personentarif wird die Tarifserhöhung aus technischen Gründen nicht vor dem 1. Februar durchgeführt werden können. Die Monate Februar und März des laufenden Geschäftsjahres würden durch die Tarifserhöhungen Mehreinnahmen von 2 Milliarden erwarten lassen, jedoch noch ein Fehlbetrag von 12,4 Milliarden übrigbliebe. Infolgedessen sieht sich der Reichsverkehrsminister genötigt, für den Güterverkehr bereits vom 1. Dezember ab einen Zuschlag von 50 Proz. durch rein technische Erhöhungen der Tarife eintreten zu lassen.

Gegen die Lahmlegung der Deutschen Werke.

In den nächsten Tagen wird eine Deputation der deutschen Arbeiterschaft den General Rivet, der jetzt wieder aus Paris nach Berlin zurückgekehrt ist, um eine Unterredung zu suchen, um dem Chef der französischen Überwachungskommission den Protest der deutschen Arbeiterschaft gegen den beabsichtigten Zugriff auf die Deutschen Werke zu überreichen. Bei dieser Gelegenheit soll eine Denkschrift zu dieser Angelegenheit überreicht werden, die auch in englischer und italienischer Sprache den in Berlin weilenden Vertretern der genannten Mächte übergeben werden soll.

Major Graug von der Internationales Kommission, dem die Kontrolle der Waffenwerke anvertraut ist, ließ kürzlich im ehemaligen Reichswehr Erfurt etwa 500 000 Lauffähige für Maschinengewehre, Infanteriegewehre, Karabiner und Pistolen (stark, geschmitten und bearbeitete Stab-

Das Kreditangebot der deutschen Industrie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat vor einigen Tagen in Sitzungen seines Präsidiums und einer außerordentlichen Hauptversammlung nochmals zu der Frage Stellung genommen, in welcher Form durch eine Kredithilfe der deutschen Industrie dem Reiche Goldsaluten zugeführt werden könnten. Das Ergebnis dieser Aussprachen wurde in einer Entschließung bekanntgegeben, von der wir unsere Leser ebenfalls schon unterrichtet haben.

Gestern hat nunmehr der Reichskanzler Dr. Wirth die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Überreichung der Entschließung empfangen, die der Verband gefordert hat, und der Sprecher der Abordnung Dr. Sorge, hat hierbei folgende Erklärung zur Erläuterung der Resolution abgegeben:

Abgesehen von den unter Mitwirkung der parlamentarischen Instanzen zu lösenden Fragen der Sparmaßnahmen Finanzwirtschaft und der Befreiung des Wirtschaftlebens von den ihm auferlegten Fesseln, kommen zunächst alle der Beilegung in Frage, die es ermöglichen, mit den Reichseisenbahnen beginnend, die sonst in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe in privatrechtliche Form zu bringen. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist möglich auf Grund eines durch die Gesetzgebung zu schaffenden Ermächtigungsgesetzes, das den Verkauf zunächst der Reichseisenbahnen an eine privatrechtliche juristische Person in die Wege leitet. Die Industrie wird Vorschläge unterbreiten und sie zur gegebenen Zeit den zuständigen Stellen vorlegen, aus denen ersichtlich ist, in welcher Form diesem Ermächtigungsgesetz praktischer Inhalt gegeben werden muß. Rein wirtschaftlich muß die Aktion dahin führen, daß von einem nicht zu fernliegenden Zeitpunkt ab die Eisenbahnen ein zu vereinbarendes Kapital der juristischen Person verzinzen, und daß gleichzeitig das Reich von allen persönlichen und sachlichen Lasten aus diesen Unternehmungen befreit wird. Die Entlastung des Reiches von Arbeitslasten, die weder ihrer Zweckbestimmung noch, noch in wirtschaftlicher Beziehung volle Nutzung finden, kann in Verbindung mit großzügigen Entlassungen erfolgen, die wieder an sich und nach ihrer örtlichen Lage die unabhingende Beschäftigung dieser Personlichkeiten sicherstellen. Die Industrie ist sich darüber klar, daß die Durchführung dieser Aktion, infolge Artikel 248 des Grundgesetzes Rechte des Auslandes begründet hat, entsprechende Verhandlungen mit den Verbündeten erforderlich macht, die gleichzeitig dazu führen müssen, um zusammen mit der Lösung dieser Frage auch die Verpflichtung aus dem Ultimatum einer anderweitigen Lösung zuzuführen. Auf dieser Grundlage wird die Industrie in Verhandlungen mit deutschen Banken eintreten, um, sofern eine Änderung des Londoner Ultimatums sich nicht schon aus den vorher angebotenen Verhandlungen ergibt, diejenigen Kredite zu beschaffen, die notwendig sind, um die finanziellen Verpflichtungen des Reiches sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der angestrebten Neuorganisation der Reichsbetriebe zeitlich und sachlich sicherzustellen. Die Durchführung dieser Kreditaktion einschließend der Verhandlungen mit den auswärtigen Kreditgebern kann nur unter Führung der deutschen Industrie und im Einvernehmen mit den deutschen Banken erfolgen. Selbstverständlich muß, wenn sich die deutsche Volkswirtschaft und damit der deutsche Staat aus den jetzigen Verhältnissen herausarbeiten will, die Volksgemeinschaft, d. h. der Staat, denjenigen, die heute diesen jetzt freiwillig übernommenen Kredit zur Verfügung stellen, in zu vereinbarenden Weise entsprechende Entlastung gewähren.

Der Reichskanzler nahm diese Mitteilung entgegen und erklärte, daß die Reichsregierung zu den Ausführungen der Industrie mit der gebotenen Beschleunigung Stellung nehmen werde.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Entschließung des Reichsverbandes der deutschen

Industrie treten im Laufe des gestrigen Tages Vertreter der Gewerkschaften der Eisenbahnbeamten und -arbeiter, sowie der Hauptbeamtenrat und der Hauptbetriebsrat der Reichsbahnen zusammen, um mit dem Reichsverkehrsminister die Frage der Zweckmäßigkeit einer Entlastung der Reichsbahnen zu erörtern. Sämtliche Organisationen und die Betriebsvertretungen sprachen sich mit großer Schärfe gegen jede Änderung in der Betriebsform der Reichsbahnen aus. Sie überreichten dem Reichsverkehrsminister folgende Entschließung mit der Bitte, sie unverzüglich zur Kenntnis der Reichsregierung zu bringen:

„Die bevollmächtigten Vertreter sämtlicher Großorganisationen des Eisenbahnpersonals sind sich darüber einig, daß die deutschen Reichsbahnen nur in der Form des unmittelbaren Betriebes durch das Reich die Gewähr für eine richtige Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben bieten können. Sie lehnen deshalb aus volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen eine Privatisierung der Reichsbahnen in jeder Form ab und erklären, daß sie den Bestrebungen auf Entlastung der Bahnen mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten und in dieser Lebensfrage der deutschen Eisenbahnen auch vor der Anwendung äußerster gewerkschaftlicher Mittel nicht zurückzusehen werden. Dem Herrn Reichsverkehrsminister wird erwartet, daß er sich jederzeit mit allen Kräften den Bestrebungen nach Privatisierung der Bahnen entgegenstellt.“

Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freie Angestelltenbund haben sich gegen die Form des Kreditangebots der deutschen Industrie gewandt, wie sie in dem Beschlusse des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kommt. Die Auffassung der beiden genannten großen Organisationen wird in der nachfolgenden Entschließung ausgesprochen:

„Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes sehen in den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie zur Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Provokation der gesamten wertvollen Bevölkerung. Die organisierten Unternehmer müssen an die finanziellen Vorkehrungen Bedingungen, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entwertung und materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmertums, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitsprachungsrechtes der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entlastung der Eisenbahnen und sonstiger Reichsbetriebe und die Zurückziehung oder Aufhebung des Achtstundentages bedeuten. Der Wortlaut der Entschließung läßt erkennen, daß allgemein mit der Gewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wachsende und unerträgliche Abhängigkeit von dem Unternehmertum gebracht werden sollen. Die Kreditation der Industrie, die man anfangs als eine nationale Tat angekündigt hat, und die auch die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden hätte, ist durch die Beschlüsse des Reichsverbandes der deutschen Industrie als ein neues Machtmittel des organisierten Unternehmertums entlarvt worden. Die vereinigten gewerkschaftlichen Spitzenverbände erwarten von der Reichsregierung, daß sie die von den Industriellen in Verbindung mit der Gewährung der Kredithilfe erhobenen Forderungen unbedingt ablehnt.“

Verhaftung eines französischen Offiziers wegen Spionage.

Paris, 11. November. Wie der „Petit Parisien“ aus Bragançon meldet, ist dort der Kavallerierittmeister Troust vor etwa zehn Tagen unter der Beschuldigung verhaftet worden, vor dem Kriege Spionage für Deutschland betrieben zu haben. Er habe mit deutschen Agenten in der Schweiz in Verbindung gestanden. Ein von den Deutschen in Belgien zurückgelassenes Papier habe die Angelegenheit aufgedeckt.

Zum Staatshaushaltsplan 1922.

Von Ministerialdirektor Dr. Hedrich.

V.
Der gleichzeitig mit dem Staatshaushaltsplan 1921 dem Landtage unterbreitete Planentwurf auf das Rechnungsjahr 1922 mühte, wenn die Absicht, ihn dem letzten zusammengetretenen Landtage beim Wiederbeginne der Beratungen vorzulegen, durchgeführt werden sollte, in wesentlich vereinfachter Form aufgestellt werden. Dies ist in der Weise geschehen, daß — ähnlich wie man auch im Reiche verfahren ist — der ordentliche Haushaltsplan für 1921 als auch für das Rechnungsjahr 1922 gültig erklärt worden ist und in den einzelnen, nach den Kapitelen geordneten Übersichten nur die Abgänge, Zugänge und sonstigen größeren Abweichungen festgelegt worden sind. Dem bei fast allen Kapiteln und Titeln in die Erörterung tretenden weiteren Fortschreiten der Geldentwertung hat man durch Einstellung einer bei Kap. 110 vorgezeichneten Gesamtsumme von 50 Mill. M. Rechnung getragen und auf diese Weise vermieden, jedes einzelne Kapitel und jeden einzelnen Titel auch dann besonders aufzuführen zu müssen, wenn keine neue Ausgaben, sondern nur infolge der Geldentwertung erhöhte Ausgabenmittel angefordert werden. Eine Ausnahme von diesem Verfahren der vereinfachten Gesamtaufstellung machen nur die Kap. 47a, 47b und 48 (Kriminalpolizei, Landespolizei und Polizeiamter), die, wie im Hauptplane 1921, vollständige Einzelansätze aufweisen, weil die nach dem Geleche vom 27. Juni 1921 beabsichtigte Verstaatlichung der Kriminal- und der Sicherheitspolizei eine völlige Neuordnung des Polizeiwesens auch in finanzieller Beziehung nötig macht. Bisher waren im Staatshaushaltspläne die Kosten der Zentralleitung der Landespolizeien und der sogenannten fliegenden Brigaden in den sieben Landesgerichtsbezirken sowie die Ausgaben für die vom Staat außerdem noch unterhaltenen Kriminalpolizei in Dresden vorgegeben, während im übrigen die Kriminalpolizei in den Städten und rezidierten Stadterordnungen als Gemeindeangelegenheit den Staatshaushaltsplänen nicht beilagerte, die Kriminalpolizei auf dem platten Lande aber als Sache der Landgenossenschaft unter deren Ausgaben eingezeichnet war. Künftig sollen als Folge der Verstaatlichung der Kriminalpolizei im ganzen Lande gemäß § 1 des Geleches vom 27. Juni 1921 ein Landeskriminalamt in Dresden, ferner vier Kriminalämter, und zwar eines in Dresden für die Landgerichtsbezirke Dresden und Bautzen, eines in Leipzig für den Landgerichtsbezirk Leipzig, eines in Chemnitz für die Landgerichtsbezirke Chemnitz und Freiberg und eines in Plauen für die Landgerichtsbezirke Plauen und Zwickau errichtet werden. In jedem Kriminalamtsbezirke werden außerhalb des Sitzes des Kriminalamtes einige Kriminaldienstellen bestehen, jedoch über das ganze Land ein Netz von Kriminaldienstellen gelegt werden wird. In den hierdurch noch nicht mit Kriminalbeamten versorgten Landesteilen liegt die Kriminalpolizeitätigkeit der Landgenossenschaft auch weiterhin der Aufsicht der Kriminalämter ob. Der staatliche Aufwand für die Kriminalpolizei soll durch entsprechende Kürzung der Anteile der Gemeinden an der Reichseinkommen- und Reichskörperschaftsteuer unter Abänderung des Volksgesetzes zum Landesstrafverlethe zum Ausgleich gebracht werden. Weiter ist vorgezogen, daß zu dem bisherigen Polizeipräsidium Dresden gemäß § 2 des genannten Geleches hinzutreten die Polizeipräsidien Leipzig und Chemnitz, sowie die Polizeiamter Plauen, Zwickau und Jittau, sodas im ganzen sechs staatliche Polizeiamter fungieren werden. Gemäß dem bei der Beratung des mehrerwähnten Geleches im Landtag angenommenen Antrag Dr. Erdle sind hier unter den Einnahmen die Beiträge eingestrichen worden, die jede Gemeinde, deren Sicherheitspolizei auf den Staat übernommen wird, für die Übernahme ihrer Polizeiaufgaben auf den Staat zu zahlen haben soll. Als Beiträge sind indes nicht diejenigen Summen übernommen worden, welche die betreffenden Städte zuletzt für die Unterhaltung der Sicherheitspolizei aufgewendet haben; denn der polizeiliche Schutz vor in den verschiedenen Städten nicht allenthalben gleichmäßig stark ausgebaut, und bei den unerschwinglichen

großen Aufwendungen, die diese Gemeinden gegenüber den anderen Gemeinden machen müßten, deren Sicherheitspolizei nicht mit verstaatlicht werden soll, wäre der im Landeshaushaltgesetz geforderte Ausgleich auf diese Weise nicht herbeigeführt worden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Beiträge ohne Rücksicht auf die bisherigen Aufwendungen der betreffenden Städte auf eine im Verhältnis zu den Polizeiaufwendungen der anderen Gemeinden angemessene Summe herunterzusetzen und den danach ungedeckten Verbleib des vom Staate den betreffenden Städten abgenommenen Sicherheitspolizeiaufwands auf die Gesamtheit der Gemeinden zu verteilen. Die sechs Städte, deren Sicherheitspolizei auf den Staat übernommen wird, sollen demnach für jedes Rechnungsjahr drei Fünftel des Aufwandes der staatlichen Sicherheitspolizei als Beitrag für den Staat entrichten, wobei der sich hiernach ergebende Gesamtbetrag auf sie nach der Bevölkerungszahl verteilt werden soll. Die in Betracht kommenden Städte werden hiernach einen zum Teil erheblich niedrigeren Polizeiaufwand als bisher zu zahlen haben. Wenn dabei für die Stadt Zwickau und Jittau eine etwas günstigere Berechnungsart zur Anwendung gebracht worden so hat dies keinen Grund darin, daß in diesen beiden wesentlich kleineren Städten der Polizeiaufwand, auch auf den Kopf der einzelnen Einwohner berechnet, erheblich niedriger ist, als in den übrigen vier Städten. Die durch dieses Berechnungsverfahren noch keine Deckung findenden übrigen zwei Fünftel des Sicherheitspolizeiaufwands, um die in Zukunft die Gemeinden entlastet werden und der Staat, soweit er die Polizei übernimmt, neu belastet wird, sollen vom Vermögen des Rechnungsjahres 1922 an durch Veränderung der Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer zu Lasten sämtlicher Gemeinden zum Ausgleich gebracht werden. Die künftige Verteilung der Gemeinuden zur Zahlung der Beiträge für den Polizeiaufwand bedarf der gesetzlichen Regelung und ist deshalb im Entwurfe des Finanzgesetzes für 1922 näher geregelt worden.

Die Gesamtsomme der Einnahmen und Ausgaben balanciert im ordentlichen Etatentwurf 1922 mit 2 313 545 278 M., sonach mit einem Mehr von rund 166 Mill. M. gegenüber dem Etatentwurf 1921. Wenn hierbei der Fehlbetrag bei Kap. 21 Tit. 2 mit „nur“ 584 Mill. M. gegenüber 750 Mill. M. im Haushaltsplanentwurf 1921 vorgeesehen worden ist, so ist dies ohne weiteres daraus erklärlich, daß im 1922 er voranschlägt nicht wieder die Fehlbeträge an den Lebensmittelanfäufen eingestellt zu werden brauchen, für die im Etatentwurf 1921 allein 159,8 Mill. M. bereitgestellt werden mußten. Im übrigen beruht die Erzielung der Einnahmen einmal im wesentlichen darauf, daß vom Reiche für 1922 ziemlich 74 Mill. M. Mehrerlöse (im ganzen 201 Mill. M.), als im Haushaltsplanentwurf für 1921 vorgeesehen werden konnten, zu erwarten sind, da der Mehrbedarf für die am 1. August 1921 in Weichselitz getretene weitere Erhöhung der Ausgleichszuschläge bis 93 Proz. zu den Grundbesitzern usw. der Beamten, Lehrer und Ruhegeldempfänger an Entschädigungen aus der Reichsloste erhaltet werden muß. Und zum andern konnten im Planentwurf 1922 erstmalig die vom Sonntag im September dieses Jahres neubewilligte Grundsteuer mit 27 1/2 Mill. M. Mehrertrag gegenüber dem Ergebnisse der bisherigen Grundsteuer und die Gewerbesteuer mit 60 Mill. M. Ertrag eingestellt werden. Dabei ist die neue Grundsteuer, da die bisherige Grundsteuer auf den 2. Termin des

Rechnungsjahres 1921 (1. Februar 1922) die Steuerleistung auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1922 darstellt und demnach die neue Grundsteuer nicht früher als vom 1. Juli 1922 ab in Zahlung gefordert werden kann, nur mit einem Dreivierteljahresbetrag (1. Juli 1922 bis 31. März 1923) in Ansatz gebracht worden.

Erhebliche Mehrerträge gegenüber dem voranschlägt 1921 lassen im übrigen für das Rechnungsjahr 1922 die staatlichen Zwausföhlenwerke in Höhe von rund 2 Mill. M., das staatliche Elektrizitätsunternehmen in Höhe von rund 6 1/2 Mill. M. und die Landeslotterie in Höhe von 3 Mill. M. erwarten.

Dem steht jedoch als bedenklicher und jedem ersten Finanzpolitiker stark ins Gewissen rebender Posten die weitere Steigerung der Ausgaben bei den Kap. 25 und 26 gegenüber, die von der Verzinsung und Tilgung der Staats- und Landeshaupstföhlenwerken handeln. Gatten hierrür im voranschlägt für 1921 48 1/2, bez. 11,3 Mill. M. vorgeesehen werden müssen, so beläuft das weitere Anstücken der schwedenden Schulden, daß im Etatentwurf 1922 hierfür 67 1/2 Mill. M. für Verzinsung und 28 1/2 Mill. M. für Tilgung bereitgestellt werden müssen.

Selbstverständlich steht auch der ordentliche Haushalstplan für 1922 zahlreiche Einstellungen für einmalige Ausgaben, insbesondere für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, teils Gesamtsammen, teils erste und weitere Raten, vor, so bei den Landesanstalten den Restbetrag von 1 1/2 Mill. M. für die Verlegung und Erweiterung des Krankenhauses Zwickau, bei der Bergakademie Freiberg den dritten Teilbetrag von 3 1/2 Mill. M. für die Errichtung eines Braunkohlenforschungsinstituts, bei der Universität Leipzig einen fünften Teilbetrag von 6 Mill. M. für Neubauten der Veterinärmedizinischen Institute in Leipzig, einen zweiten Teilbetrag von 3 1/2 Mill. M. für Um- und Erweiterungsbauten bei der Frauenklinik in Chemnitz, bei der Technischen Hochschule in Dresden einen zweiten Teilbetrag von 6 Mill. M. für die Errichtung eines Neubaus der Chemischen Institute usw. usw. Bei dem Kap. 110 (Rücklage) hat außer dem bereits oben erwähnten Posten von 50 Mill. M. zur Ausgleitung des Mehrbedarfs infolge der Geldentwertung eine weitere Summe von 170 Mill. M. vorgeesehen werden müssen, die zur Deckung des bei den einzelnen Kapiteln nicht veranschlagten Mehrbedarfs für die seit dem 1. August 1921 geltende weitere Erhöhung der Ausgleichszuschläge für Beamte, Lehrer und Angestellte sowie der Löhne für Arbeiter mit Ausnahme derjenigen bei den gewerblichen Betrieben, welche letztere bei diesen verrechnet werden, dienen soll. Ein Teil dieser Summe, soweit er auf Beamte, Lehrer und Ruhegeldempfänger entfällt, wird dem Staate zuzurechnen, wie bereits oben erwähnt worden ist, mit etwa 74 Mill. M. vom Reiche zurückzufordert (Kap. 21 Tit. 1).

Von den wesentlichen Anforderungen des außerordentlichen Etats 1922, der mit rund 377 1/2 Mill. M. Mehrbedarf abschließt, seien erwähnt 3,2 Mill. M. Kapitalbedarf bei der Porzellanmanufaktur Meissen, 2,6 Mill. M. Kapitalbedarf für das Steinlohlenwerk Jauerode, 95 Mill. M. Kapitalbedarf der Braunkohlenwerke, 7 Mill. M. Kapitalbedarf der Hüttenwerke bei Freiberg, 265,2 Mill. M. Kapitalbedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens und 9,3 Mill. M. für weitere Einrichtung und Ausstattung von staatlichen Kraftwagenbetrieben.

Freilich haben viele Einwendungen des ordentlichen wie des außerordentlichen voranschlägt für 1922 in noch höherem Maße als die-

jenigen des Etats für 1921 nur problematische Wert. Denn die gewaltige Steigerung aller Preise, die gerade in den letzten Wochen in so ansehnlicher Erhöhung getreten ist, wie kaum je zuvor, und deren Ende angesichts der fortgesetzten Verschlechterung unserer Valuta noch gar nicht abzusehen ist hat im Moment der Einbringung des Etats beim Landtage einen guten Teil der sorgsam berechneten Voraussetzungen bereits wieder über den Haufen geworfen, und die bevorstehende, bringen notwendig gewordene Erhöhung aller Beamten- und Lehrergehälter mit den sich daran unvermeidlich anschließenden Folgen für die Ruhegeldempfänger, Staatsarbeiter, Sozialrentner, Kleinrentner, Gewerkskloien, für die Zuschüsse des Staates zu den gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, für die Gymnasien, Realschulen usw. sowie zu zahlreichen korporativen und privaten Anstalten und Instituten aller Art wird weiter dazu beitragen, daß die Zahlen auch des Etatentwurfs 1922 durch die Wirklichkeit sicherlich auf der Ausgaben-seite — heftigst auch auf der Einnahmen-seite! — stark überholt und sich mit den 3 Jahren des späteren Rechenschaftsberichts auf das Rechnungsjahr 1923 schwerlich decken werden.

Oberschlesien.

In den letzten Tagen fanden beim deutschen Bevollmächtigten für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien, Reichsminister a. D. Schiffer, Besprechungen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen statt. Gestern abend fand im Reichstag unter dem Vorsitz des deutschen Bevollmächtigten eine Sitzung der Oberschlesischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten statt, an der auch Staatssekretär Dr. Ermold und Unterstaatssekretär z. D. Göppert teilnahmen. Dr. Schiffer gab einen Überblick über die bisherigen Verhandlungen und teilte ferner mit, daß die Wirtschaftskongress noch keine Entscheidungen über den Ort und die Zeit der Verhandlungen gemacht habe. Auch der Name des neutralen Vorsitzenden sei noch nicht genannt worden. Am Schluß hat Minister Schiffer um die tatkräftige Hilfe der ober-schlesischen Abgeordneten und sagte, daß er auch auf die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft den größten Wert lege.

Die Aufwendungen des Reiches für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Das Reichsauditorium teilt mit, daß in letzter Zeit mehrfach unrichtige Mitteilungen über die Aufwendungen des Reiches für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus dem Weltkriege 1914/18 verbreitet worden seien. Es sei festzustellen, daß im Rechnungsjahr 1921 für diesen Personkreis über 2 Milliarden M. verwendet wurden.

Der Entwurf eines Gesetzes über Mieterjah und Mieteinigungsämter.

Die Reichsregierung hat dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über Mieterjah und Mieteinigungsämter vorgelegt. Der Entwurf bezweckt, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses so weit zu schützen, als sich dies unter Berücksichtigung der herrschenden Raumnot mit berechtigten Interessen des Vermieters vereinen läßt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen bei

Vertheilung der Raumnot die Eringung eines anderweitigen Unterkommens verbunden ist, und im Hinblick auf die Höhe der Umsatzen in die Möglichkeit einer Aushebung des Mietverhältnisses auf das So-frazen weniger em umschriebener Gründe beschränkt. Zweck möglicher Vereinfachung des Verfahrens sollen die bisherigen Verfahren aber die Genehmigung der Kündigung und über die Genehmigung der Erhebung einer Räumungsklage sowie die gerichtliche Räumungsklage selbst zu einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren zusammengefaßt werden. Außerdem ist ein Schutz des Mieters in der Zwangsversteigerung des Mietsobjekts vorgesehen. Schließlich bringt der Entwurf eine Reihe von Vorschriften zur Beseitigung von Mängeln und Mischständen, die sich in der Praxis der Mieteinigungsämter gezeigt haben; insbesondere soll gegen deren Sprüche in gewissem Umfange die Beschwerde zugelassen werden.

Zur Frage der Befähigung zum Richteramt.

Der deutsche Juristenbund, der deutsche Anwaltsverein und der deutsche Notarverein vertreten als Vertreter der Gesamtheit der deutschen Richter, Rechtsanwälte, Hochschullehrer und Notare in einer Erklärung gegen den im preussischen Landtag gefassten Antrag, nach dem hervorragend befähigte, praktisch erfahrene Personen aus allen Kreisen des Volk-s nach Ablegung der Gerichtsassessorprüfung die Befähigung zum Richteramt stellen erlangen können, auch wenn sie den bisher vorgeschriebenen Bildungsweg nicht durchgemacht haben. Für den Richter, den Notar wie für den Notar und für jeden anderen Hofmann sei eine berufsmäßige Schulung erforderlich. Zu diesen grundsätzlichen Bedenken geübt sich die nicht abgewandte Befürchtung, daß die Beurteilung der geistigen Hochwertigkeit politischer Gesichtspunkte eine nur zu große Rolle spielen würden. Die Erklärung schließt mit folgenden Worten: „Die Juristen sind entschlossen, sich solcher Vermehrung der in jahrelanger Arbeit gefestigten deutschen Rechtspflege zum Teile unseres Vaterlandes mit allen Kräften zu widersetzen.“ Der Erklärung schließen sich die juristisch verpublizierten Verwaltungs- und Kommunalbeamten an.

Das Programm der neuen preussischen Regierung.

In der gestrigen Sitzung des preussischen Landtages gab Ministerpräsident Braun im Namen des neuen Kabinetts eine Regierungserklärung ab, in welcher er feststellte, daß Preußen von den Auswirkungen des Friedensvertrages, der den Krieg lediglich formal beendigte, am schwersten betroffen wurde. Er erinnerte dabei an die rechts-widrig-verhängten militärischen Sanktionen, durch den Volksgenossen recht und links des Rheins, die unter dem Druck der Befehle leiden, erneut wärmste Sympathie aus und betonte besonders die schwerwiegende Bedeutung des Beschlusses Oberschlesien. Unter lebhafter Zustimmung des Hauses erklärte der Ministerpräsident, der Nachspruch des Siegers könne wohl geographische Gebilde zerschneiden und neue Grenz-zeilen setzen, die geistige und kulturelle Gemeinschaft eines Volkes aber könne er nicht zerschneiden. Er wies ferner auf die unheilvollen Folgen hin, welche der ungerechte, mit dem Friedensvertrag nicht in Einklang stehende Nachspruch in der ob-rheinischen Frage für die deutsche Wirtschaft bereits unverkennbar geübt habe, und

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 11. November.
Sächsischer Kunstverein.

Der junge Dresdner Maler — Otto Schubert —, der in dieser Herbstausstellung des Sächsischen Kunstvereins mit einer sehr umfangreichen Sonderausstellung vertreten ist, ist den Kunstfreunden noch nicht allzu lange bekannt. Sein Name tauchte zuerst während des Krieges auf, und er zeigte damals Bilder, wie andere auch, Einbrüche aus dem Heide, schlecht und recht dahingegerichtet oder gemalt mit der Hoff, mit der die meisten Kriegsbilder geschaffen werden mußten, wenn man nicht gerade das Glück hatte, außerhalb der Flugbahnen der Granaten und Schrapnell und der Schußlinien der Maschinengewehre den Tag als Kriegsmaler zu verleben. Etwas freilich war schon in jenen Arbeiten des jungen Malers, der mitten im Pulverdampf hand, das aufmerksamer auf ihn werden ließ. Er malte und zeichnete keine Schablonen, seine Malerei war defekte Kunst. Technisch noch unfertig, nicht nur, was die Zeichnung, sondern auch, was den koloristischen Ansping, aber vorgepackt von Eerlichem, Erlebnisgefühl. Auch heute noch ist Otto Schubert kein Fertiger als formender Künstler; aber seine Form hat Tragung — er weiß innerlich, was er als Maler will. Otto Schubert kommt vom Kunsthandwerk her, er war handwerklicher Theatermaler, d. h. also, er übertrug die künstlerischen Entwürfe anderer ins Große, auf die Leinwand von Bühnenprospetten. Auch dabei läßt sich monatelang für die Kunst gewinnen, wenn auch nicht so leicht, wie wenn man ihn ganz zu leben vermag. Was Otto Schubert lernte, lernte er zumeist außerhalb des Theatermalers, wenn auch durch diesen und vor allem durch die Städte angeregt, der seine Handwerksarbeit galt — das Theater. Die bunte

Welt der Bühne formte sich vor seinen Augen zu weitgedehnten Gefilden, die er als schäufel-dürftiger Wanderer durchschritt und heute noch ebenso begeisterungsvoll betritt, obwohl jetzt die Zeit handwerklichen Schaffens hinter ihm liegt. Es lebt ein erstaunliches Fabuliertalent in ihm, und diese Lust zu fabulieren läßt sich in allen Bezirken zu Hause, welche die künstlerische Vorstellung kennt. Er ist Bildnis- und Figurenmaler, er pflegt das Genre- und das Märchenbild, er malt religiöse und allegorische Szenen, Stillleben und Blumenstücke. Er steht ebensosehr mitten im Leben wie mitten im Reiche der Phantasie. Goethes Epös vom Reineke Fuchs zusammen seinen künstlerischen Ergegnis ebenso lebhaft wie ein Glendmotiv, an dem er vorübergeht. Und der erstaunlichen Vielseitigkeit seiner künstlerischen Fische entspricht die erstaunliche Leichtigkeit seiner Hand. Ich habe den Eindruck von ihm, daß er seine Beobachtungen, Gedanken und Einfälle ganz unermittelt zu Papier oder auf die Leinwand bringt. Eine solche Arbeitsweise hat ihre eminenten Vorzüge, aber auch ihre Nachteile für den Künstler, der sie äbt. Sie ermöglicht die schnellste Wiederherstellung eines malerischen Wortwurfs, aber sie verhindert auch dessen formale Ausreifung.

Und in der Tat: die künstlerische Kultur Otto Schuberts ist zunächst noch sehr gering entwickelt. Er ist weder ein sorgfamer Zeichner, noch ein überlegener Kolorist. Ihm kommt es auf zeichnerische Präzision und Unschönheiten ebenso wenig an wie auf farbliche Richtigkeit oder Gewaltsamkeiten. Die Männerfiguren auf dem Gemälde „Der große Tag“ hat im Verhältnis zu ihren übrigen Proportionen einen viel zu großen, die Frauenfiguren einen viel zu kleinen Kopf, und die Hände des Mannes sind Kinderhände. Oder was die farbliche Seite seines Schaffens angeht: der „Heilige Sebastian“, den er ausstellt, ist in ein nichtiges Blaugrün getaucht, das den dargestellten Vorgang gar nicht zu charakterisieren vermag. Das Beste liefert der Künstler

zunächst in den Arbeiten, die impressionistischer Auffassung näher stehen als expressionistischer, also z. B. in den „Kornfeldern“ mit ihrem warmen, goldenen Ton, oder in den hellbläulichen Landschaftsmotiven, z. B. dem „Blumenmarkt in Arnheim“ mit ihren zwar brennenden, aber harmonisch ineinander gemischten Farben. Es ist ganz gewiß kein Nachteil für Otto Schubert gewesen, daß er nach seiner frühesten künstlerischen Entwicklung im Sinne des Impressionismus durch eine Epoche hindurchgegangen ist, die dem Expressionismus nahesteht. Aber verharren in dieser Phase seiner Entwicklung, die noch jetzt einige Gewalt über ihn hat, darf und wird er nicht, denn die Romantik seines künstlerischen Fühlens ist von anderer Art als die Romantik des echten Expressionisten; die gesunde, kraftvolle Veranlagung seiner malerischen Fische verweist ihn weit eher in die Bezirke einer durchgeleitigten Wirklichkeitsmalerei als in die Gebiete einer entformten Gefühlskunst.

Vortragabend. Friedrich Erhard sprach zum anderen Male Stücke aus Klopstocks „Messias“, und zwar diesmal in der Lukaskirche. Es mag wohl das erste Mal sein, daß ein solcher Versuch gemacht wurde. Und er gelang. Erhardts gefällige Kunst setzte sich über Hemmnisse hinweg, an denen ein anderer scheitert wäre, denn der hallende Raum ist dem kunstmäßigen Sprechvortrag abträglich. Doch was auch der Raum an Stimme verlor, eines konnte er nicht unterdrücken: die religiöse Stut, die feierliche Andacht. Wenn das Licht verlöscht und nur die flackernden Kerzen zitternde Schatten dahin huschen lassen, da hob sich aus dem Dunkel die psalmisierende Stimme voll innerer Kraft gleich der eines Propheten und ließ den Weg des Messias werden. Leiser Klang der Orgel, nur selten zum vollen Ton anschwellend, verhaltene Stimmen der Sänger antworteten an den Ruhepunkten gleichsam aus dem Herzen der versammelten Öderr. Einbrudvolle Feierlichkeit, geheimnisvolle mißliche Schauer lagen über dem Raume, und frommes Empfinden spann sich von

Hertz zu Hertz. Pfarret Regler hatte mit einleitenden Worten den Weg dazu gemieien. Der gestrige Abend bedeutet eine Tat auf dem Wege religiösen Erlebens, ehrt den Künstler, der sich der Religion unterordnet, aber auch die Kirche selbst, die neue Wege der Frömmigkeit sucht. Nur bevor sie gewagt, daß sich solche seltene und große Abende etwa nun zu einer Alltäglichkeit werden; was hier geahnt wurde, kann und darf nur Aufnahme finden, wenn anders es nicht an Wert verliert soll.

† **Johanna M. Lantau.** Die Dresdner Dichterin Johanna Maria Lantau ist gestern im Alter von 56 Jahren gestorben. Weiteren Kreisen ist sie durch ihre im Verlag von Holz & Pöhl erschienenen „Dresdner Epilogengänge“ bekannt geworden. Hier hat sie in künstlerischen Stücken die Schönheit Dresdens gewürdigt. Vor kurzem war im Verlag von Deke Loube der Entwicklungsroman „Peter Muechel, die Geschichte einer Jugend“ erschienen. Dieses Buch besitzt einen großen Stimmungsreichtum und offenbar völlig die Tiefe des lyrischen Erzählungen seien genannt „Von auf Reisen“ und „Der kleine Van“. Aus ihrer Feder stammt auch das Bühnenmärchen „Rübezahl's Patent“. Die Dichterin hat außerdem Erzählungen J. Jeronims, u. a. „John Ingersfeld“, mit seinem Verhältnisse in Deutsche übertragen. Die Verstorbenen, ein Dresdner Kind, hat mit Umsicht lange Zeit die „Blätter der Zentrale für Jugendfürsorge“ geleitet.

Wissenschaft und Technik. Die Sächsische Landesverwaltungsstelle gibt in ihrer „Wochenüberblick“ eine neuartige Berufsfindung heraus, um den verschiedenen Berufsarten im praktischen Leben mit einem Nachschlagewerk über die beobachteten Witterungsdaten an die Hand zu gehen. Die Darstellung der Beobachtungen ist in tabellarischer und auch in fotografischer Form gehalten, so daß sich auch der Nichtfachmann ein klares Bild über das Wetter in den einzelnen Zeiten machen kann. Land- und Forstwirte, alle

die zu den größten Befürchtungen für die preussischen Staatsfinanzen führen würden. Zur Balanceierung des Staatshaushaltes müsse die steuerliche Volkskraft noch weiter angespannt werden, insbesondere der Besitz. Weiter betonte der Ministerpräsident mit Nachdruck, daß die Ausdehnung des Kraftverkehrs, wie sie zum Schaden der minderbemittelten Volksteile in den die Kreuzung bis zur Unertüchlichkeit steigenden wucherischen Preistreibern und den wilden, hemmungslosen Spekulationen auf dem Aktien-, Effekten- und Devisenmarkt aufgetreten sind, mit allen staatlichen Nachsmitteln bekämpft werden müssen. Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung werde sein, die Verfolgung zu sichern und zu festigen und in der Gesetzgebung und allen Verwaltungszweigen zur vollen Ausnutzung zu bringen. Welche hierüber werden mit unwilliger Zustimmung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wies der Ministerpräsident ferner auf die Pflicht der Beamtenenschaft hin, die Verfolgung zu schützen und der besonderen Pflicht eingedenk zu sein, die ihr gegenüber Staat und Regierung auch auferkommlich obliegen. Obwohl die Regierung sich jederzeit für die Sicherung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts des Volkes in Staat und Gemeinden einsetzen werde, könne sie Bestrebungen auf Abspaltung einzelner Gebietsteile aus dem preussischen Staatsgebiet nicht unterstützen. Der Ministerpräsident wies schließlich darauf hin, daß die abgegebenen Erklärungen im Einklang mit den Vereinbarungen für die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien stehen und erinnerte an die Schwierigkeit, vier politische Parteien auf einer Regierungsplattform zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen. Seine Ausführungen wurden von allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall begleitet.

Wie die „Germania“ meldet, hat die Zentrumsfraktion des preussischen Landtages den Abgeordneten Dietricher einstimmig als Wohlfahrtsminister präsentiert. Da Dietricher gegenwärtig an einem internationalen Gewerkschaftskongress in Turin teilnimmt, konnte seine Zustimmung noch nicht eingeholt werden.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 10. November. Der Verein deutscher Zeitungsverleger erklärt, daß die für die Anmeldung von Bezugspreisänderungen im Januar d. J. früher geltende Frist von einem Monat auf drei Tage wieder eingeführt wird, und zwar deshalb, daß beispielsweise Bezugspreisänderungen für das erste Vierteljahr 1922 bis zum 27. d. M. angemeldet werden können. Für den Rest des Jahres verbleibt es bei der Frist von 1 Monat und 17 Tagen.

Der für Zeitungsverleger zuständige Reichsverwaltungsrat des Reichsrates hat die Beschwerde des Verlages des „Kommunisten“ in Stuttgart sowie des „Kommunisten“ in Frankfurt a. M. wegen des Verbotes des württembergischen Ministeriums des Innern zurückzuweisen. Dagegen wurde den Beschwerden der „Mitteldeutschen Presse“, des „Stuttgarter Tagblattes“, der „Deutschen Arbeiterzeitung“ in Stuttgart sowie der „Deutschen Einheitsfront“ in Regensburg wegen des Verbotes des Regierungspräsidenten in Regensburg und der Polizeiverwaltung in Stuttgart stattgegeben und das Verbot aufgehoben.

Hamburg, 11. November. Am 10. November verließ der Dampfer „Württemberg“ mit 8894 Passagierinnen der Hamburg-Amerika-Linie den Hamburger Hafen zu

einer Reise nach New York. Mit der Einlieferung der „Württemberg“ in den Nordamerikahafen sind die im Vertrag zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Datschman-Kongress vereinbarten Grundzüge nunmehr auf deutscher Seite erfüllt. Noch diesem Abkommen sollen 50 Proz. amerikanische und 50 Proz. deutsche Schiffe auf den atlantischen Linien verkehren.

München, 10. November. Hier ereigneten sich in den letzten Tagen schwere Überfälle durch farbige Truppen, welche die Bevölkerung in große Erregung versetzten. Am 2. d. M. wurde ein Prüßlein O. und der Oberleutnantenleutnant R. aus Kreuznach abends gegen 8 Uhr kurz vor München von zwei gelben Soldaten überfallen. R. wurde mit dem Bajonett blutig geschlagen und die Wundung hinter in die Wunde gesteckt, während Pr. O. gerade noch von einem zufällig vorbeikommenden Radfahrer gerettet wurde. R. ist auf längere Zeit dienstunfähig. Trotzdem wurde mitgeteilt, daß ihm Schadenersatz nur bei Nachweis der Täter geleistet werden könne.

München, 11. November. Gestern nachmittag um 3 Uhr veranstalteten zahlreiche pazifistische und sozialistische Vereinigungen Münchens auf dem Königsplatz eine große Kundgebung mit dem Leitwort „Nie wieder Krieg“. Diese Kundgebung sollte zugleich dem Andenken an die im Kriege Gefallenen gelten. In der Feier hatten sich auf dem Königsplatz mit Fahnen und Musik rund 60 000 Menschen eingefunden, die sich auf den Treppen, Straßen und Plätzen gruppierten. Es wurden an drei verschiedenen Stellen Ansprachen gehalten. Vor den Propaganda sprach der Bürgermeister und legte namens der Stadt einen großen Kranz nieder. Ihm schlossen sich noch mehrere Redner und Rednerinnen an. Die Feier wurde durch Lieder des Arbeiterliederbundes eingeleitet und beschlossen. Sie dauerte eine Stunde und verlief ohne Zwischenfälle.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. November. Abg. Hoch (Soz.) begründet eine Interpellation seiner Partei wegen der durch die Verbandsmächte bedrohten Deutschen Werke. Die Forderungen, die auf Veranlassung der internationalen militärischen Kontrollkommission bereits ausgeführt sind, haben allein 37 Mill. M. an Arbeitslohn erfordert, ohne die erhöhten Werte selbst mit einzurechnen. Das Werk in Erfurt, das sich nur mit der Fabrikation von Jagd- und Sportwaffen beschäftigt, soll nun aufgegeben werden. Deutschland steht am Ende seiner wirtschaftlichen Kraft. Das ruhen mit der ganzen Welt zu. Durch solche Eingriffe wird dieses Ende noch beschleunigt. Wir werden nach Kräften beunruhigt sein, die Anforderungen des Friedensvertrages zu erfüllen, haben aber keinen Anlaß, darüber hinauszufragen. Die Regierung möge daher der Öffentlichkeit die weitestgehende Aufklärung über die weitgehenden Anforderungen des Verbands geben.

Reichsminister Bauer äußert das Unvermögen der Deutschen Werke, welche die Militärindustrie in private Betriebe umgestaltet. Die Hanauer Wert Holzgang soll nun ganz vom Erdboden verschwinden, mit ihr die Eisenbahnanlagen, die Kanalisation usw. In Erfurt und Hainhof ist die Herstellung der Jagdwaffen im Einverständnis mit dem Verband erfolgt. Die Kontrollkommission hat den Betrieb nicht nur genehmigt, sondern auch die Anlage von Jagdwaffenlagern für den Abzug an das Ausland zugelassen. Es scheint demnach, als ob ein gewisser Handelskreis für das blühende unreguliert fertige Verbot in Rechnung zu stellen ist. In Spandau sollen alle Laboratorien verschwinden und Jagd die Schulpflicht abgetragen werden. Der Wert der zu zerstörenden Maschinen beträgt rund 10 Millionen Goldmark. Diese Forderungen gehen über alles Maß des Zulässigen hinaus. Die Regierung steht

seit 3 Jahren im schwachen Ringen mit der Kontrollkommission. Es ist ihr in einzelnen Punkten gelungen, Milderung zu erlangen. Wir haben in diesem Falle bei der Kontrollkommission mündlich Vorstellungen erhoben, zu denen wir um so mehr getrieben wurden, als die Arbeiterchaft uns erklärte, wir rühren keinen Finger mehr für die Forderung. Angesichts der Tatsache, daß die Deutschen Werke geradezu mit Genehmigung des Verbands ins Leben getreten sind, trifft den Verband selbst die moralische Schuld dafür, daß dieses klare Recht der Deutschen Werke zu einer Katastrophe verdrängt worden ist. (Beifall.)

Abg. Erling (Zentr.): Was die Kontrollkommission hier geleistet, ist ein Akt der Rache. Nun sollen gerade die Arbeiter drohen werden, die an Frankreich Wiederaufbau mithelfen wollten. Die Kontrollkommission arbeitet mit einem gewissen Gefühl des Sabotismus daran, aus Deutschland ein zweites Hungerjahr zu machen. Wir schließen uns dem Protest unserer Reichsregierung an und bitten das Haus, den geschlossenen Willen des deutschen Volkes zu dokumentieren. (Beifall.)

Abg. Hartwig (Deutschl.): Wenn die Entschädigung der Deutschen Werke allgemein bekannt gemacht wäre, würde die Sache auch anders liegen. Schon im Juni waren die Werte der Ansicht, daß die Forderungen des Verbands eine Katastrophe bedeuten. So aber wurde die Öffentlichkeit erst aufgeführt, als der Arbeiterchaft der Verzicht des Generalrats Kollat ins Gesicht fuhr. Der Kampf Frankreichs geht gegen das deutsche Kapital, aber ebenso und besonders gegen die deutschen Arbeiter. Die Regierung muß in eine viel härtere Attitude gegen die Kontrollkommission einreten und hierzu noch das Volk heranziehen. Wir müssen wieder als Verhandlungsfähig anerkannt werden.

Abg. Erdmann (D. Sp.): Billigt die sachlichen Ausführungen des Abg. Hoch. Die Regierung muß mehr tun, um die Schuld Deutschlands am Arge zu wittern. Das Material ist ja da, also heraus damit. In der Frage der Deutschen Werke sollte ein kräftiger einmütiger Protest gegen den Verband erhoben werden.

Abg. Göttsch (Zentr.): Und nicht nur die Pflicht in der Öffentlichkeit. In dem Protest gegen das Unrecht sollten wir uns vereinen.

Abg. Brandes (Unabh.): Wenn der Verband noch immer militärische Bedenken gegen uns ins Feld führt, so trägt daran die Agitation der reaktionären Partei die Schuld. Die Arbeiterchaft selbst übernimmt jede Garantie, daß kein Rückschritt mit den Werken getrieben werden wird. Darum fordern wir die Regierung auf, für eine Zurücknahme der Rote zu wirken.

Abg. Schirmer (D. Sp.): Schließt sich dem Protest gegen die Gewalttätigkeit an.

Abg. Kallahn (Rom.): Die kriegsgetriebene Tendenz in Süddeutschland und bei uns, die bis in die Reihen der Demokraten hineinreicht, trägt die Schuld an der Umkehrung in den Anschauungen der Verbände. In Erfurt sollen auch Maschinenengenieure angestellt werden sein, ebenso Millionen Gewehrpatronen. Die Arbeiter selbst haben dies zu unserer Kenntnis gebracht. Bestimmt waren diese Waffen für die Ortschaften und Einwohnern. Warum ist hiervon nichts gesagt worden. Warum arbeiten angesichts des Wagenmangels nicht. Das ist Sabotage von Seiten der Rechten. Der Reichstag müsse doch seinerseits eine Prüfung der Betriebe vornehmen, ob diese den Anforderungen der Verbände entsprechen.

Abg. Hoch (Soz.) stellt in seinem Schlußwort fest, daß jede Partei in seinem Sinne ihre Stimme erhoben habe, polemisiert aber gegen die Rechte wegen der Vorwürfe, die deren Redner gegen seine Partei erhoben hätten. Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die 1. Beratung des Beschlusses.

Abg. Köhler (Soz.) stellt mit Befriedigung fest, daß die Regierung bei Neuauflassung der Beschlüsse vorzuziehen ihrer Anregung gefolgt, daß aber die Beamtenchaft mit der Neuauflassung noch nicht befriedigt ist. Die Organisation erwartet bei

den neuen Verhandlungen Berücksichtigung ihrer Wünsche und Ausdehnung ihrer Forderungen auf die Pensionäre.

Abg. Höhle (Zentr.) spricht die Zustimmung seiner Partei trotz der Mängel der Vorlage aus, erwartet aber demnächstige Einbringung einer Ergänzungsvorlage, um die Spannung zwischen den Feuerungsanlagen und der Behälterbehälter auszugleichen.

Nachdem Abg. Vogel (Deutschl.) ebenfalls eine Zustimmungserklärung abgegeben hat, stimmt Abg. Morath (D. Sp.) angesichts der Vorlage der Beamtenchaft der Vorlage zu und sieht weiteren Verhandlungen entgegen.

Abg. Frau Jitz (Unabh.) fordert eingehende Besprechung. Auch sie ist mit der Erhöhung des Grundgehalts einverstanden, meint aber, daß diese Regelung in den unteren Stufen zu niedrig gelassen sei, während sie von Gruppe VI ab festsitzende in die Höhe steigt. Hierin liegt eine Ungerechtigkeit. Der Antrag der Unabhängigen sollte Gruppe I betreffen, zieht aber je zwei Gruppen zusammen, jedoch insgesamt sieben Gruppen entstehen anstatt der bisherigen dreizehn Gruppen. Inzwischen ist ein Antrag der Kommunisten eingebracht, den Beamten bis einschließlich Gruppe VII, den Reichs- und Staatsbeamten sowie den Titularen mit einem Jahresinkommen unter 30 000 M. eine einmalige Wirtschaftshilfe von 3000 M. und 500 M. für jedes Kind bis zum 15. November d. J. auszugeben, ferner an der Aufschubberatung des Beschlusses des Sachverständigen der Arbeitengestellten- und Beamtenorganisationen teilnehmen zu lassen und die Arbeiter so zu beschleunigen, daß das Plenum sich nach acht Tagen endgültig fassen kann.

Nachdem die Abg. Teilus (Zentr.) und Gauer (Zentr.) eine kurze zustimmende Erklärung abgegeben haben, begründet Abg. Fietner (Rom.) den Antrag seiner Partei. Er drohtet dagegen, daß die Vorlage lang- und langsam angenommen werden soll. Dazu enthält sie zu viel inre Widersprüche. Ein Vertreter des Finanzministeriums gibt eine Erklärung des Inhalts ab, daß die Reichsregierung bereit sei, den einzelnen Rändern zur Deckung der Forderungen aus der Beschlussesvorlage eventuell Vorhilfe zu gewähren. Ebenso sollen die den Gemeinden Vorhilfe leisten. Die unabhängigen und kommunistischen Anträge werden gegen die Stimmen beider Parteien abgelehnt. Nächste Sitzung Freitag, den 11. November, nachmittags 2 Uhr. Anträge, Kostenabrechnungen, zweite und dritte Lesung der Beschlussesvorlage und Interpellationen über die Getreidebeschreibungen und den Preiswucher. Schluß 5,7 Uhr.

Berlin, 11. November. Der Geschäftsplan des Reichstages ist für die nächste Zeit vom Altpräsidenten folgendermaßen festgelegt worden: Heute sollen alle Interpellationen behandelt werden, die sich auf die Kreuzung, den Wucher und Nahrungsmittelpreisen beziehen. Darauf tritt wegen des demokratischen Parteitag und des Beschlusses eine kurze Pause ein. In der nächsten Woche werden Donnerstag, Freitag und Sonnabend Plenarsitzungen mit folgender Tagesordnung abgehalten werden: Beratung der Kaufmannsmaßnahmen für die Invalidenten, des Beschlusses zur Abänderung der Bekanntmachung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917, der Interpellation der Kommunisten wegen des Verbots des Landbesitzes russischer Staatsbürger über die Verordnungen des Reichsausschusses über die Verordnungen des Reichsausschusses wegen der Annahme, schließlich des Schulgesetzes und des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbauwesens. Danach soll eine Pause von etwa 14 Tagen eintreten, an denen die drei Steuerentwürfe und der soziale Ausschuss tätig sind. Das Plenum tritt etwa am 6. Dezember wieder zusammen.

im Verkehrswesen, in Industrie und Technik, Handel und Gewerbe lebenden Männer und Frauen dürfen es als ein unentbehrliches Hilfsmittel bei vielen Fragen des praktischen Lebens, wo die Witterungsverhältnisse in Frage kommen, finden. Neben den Beobachtungen der Wetterwarten Waldhof und Fichtelberg enthält es die mittleren Beobachtungsergebnisse über alle Witterungserscheinungen von 13 weiteren Orten und die täglichen Niederschlagsbeobachtungen an ungefähr 300 Orten des freistaates Sachsen.

Die Veranlassung der Ausstellung über die Witzungen des Verkehrs von Versailles ist vom Bürgeramt Groß-Stuttgart mit der Schwäbischen Liga zum Schutze deutscher Kultur übernommen worden. Die Ausstellung wird zunächst voraussichtlich bis zum 30. d. M. in Stuttgart bleiben und sodann Weissenhof, Ulm, Ravensburg, Rottweil, Reutlingen und Göppingen, unter Umständen auch noch weitere Städte des Landes aufsuchen. Sie veranschaulicht in ebenso eindringlicher als sachlich und politisch einwandfreier Weise durch Wort und Bild, Karten und geographische Darstellungen und andere geeignete Mittel die verschiedensten, wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Witzungen der wichtigsten Verkehrsverbindungen bis herab zu der Entschcheidung des Obersten Rates über Oberbefehl.

Die Schwedische Akademie der Wissenschaften hat dem französischen Dichter Anatole France den diesjährigen Nobelpreis für Literatur und Prof. Walther Nernst in Berlin den Nobelpreis für Chemie für 1920 verliehen. Der Preis für 1921 wurde für nächstes Jahr zurückgestellt.

Zum 150. Geburtstag Senefelders, des Erfinders der Lithographie, hat die Münchener Staatsbibliothek eine Ausstellung veranstaltet, die des Erfinders ganzes lithographisches Lebenswerk umschließt. Das frühere lithographische Erzeugnis ist das Bildchen „Der Brand von Neu-Deitling“, worin auch zum

ersten Male biblische Darstellungen, Bignetzeichnungen von Senefelders eigener Hand lithographisch hergestellt wurden. Dann folgen die ersten Versuche mit der lithographischen Wiedergabe von Zeichnungsvorlagen, Tier- und Pflanzenzeichnungen für den Unterricht, die ersten lithographierten Landkarten. Dann wogte sich Senefelders an die Wiedergabe literarischer Texte, bis endlich in dem Atlas der „Flora Roncellis“ Senefelders Kunst ihren technischen und künstlerischen Höhepunkt erreicht.

Literatur. In Hamburg fand im Deutschen Schauspielhaus Alexander Huns Schauspiel „Fegfeuer“ bei der Uraufführung eine gute Aufnahme. Das Stück handelt von der Überwindung der Selbsthät durch das Opfer. Es ist sehr sicher in der Anlage und reich an Gedanken, die in dichterischer Sprache ausgedrückt sind. Aber diese Gedankenwelt wächst nicht organisch aus der Handlung, das Gefühl einer gewissen Unstimmigkeit wird nicht überwinden.

Am 13. d. M. findet in Halle die Uraufführung der Oper „Cosa rara“ von Martin Haff, einer Oper, die zu Mozarts Zeiten außerordentlich beliebt war und seit nunmehr etwa 120 Jahren nicht mehr gespielt worden ist.

Das Stadttheater zu Kassel widmete seine letzte literarische Vortragsfeier dem Gedächtnis Karl Hauptmanns. Bei dieser Gelegenheit gelangte „Frau Radio Wielow“ zur Uraufführung. Die Wahl war nicht glücklich. Daß Karl Hauptmann ein echter Dichter war, ahnt man nur dunkel in diesem Stück, aber mit aller Deutlichkeit erkennt man, daß er kein echter Dramatiker war. Die Spielleitung für die Monatsabende verantwortlich zeichnete, fand auf bereits gewohnter anfänglicher Höhe.

Nach der großen Danzfeier, welche die Wände der Welt zu dem strengen Ränder des Mittelalters zurückführte, nach der Doktorfeier, die dem genialen Propheten unseres modernen Zeitalters gilt, bringt der Beginn des nächsten

Jahres den Gedanken Tag Rollières. Am 15. Januar wird ganz Frankreich und mit ihm die gebildete Welt die 300. Jahresfeier des Tages begehen, an dem Jean Baptiste Poquelin, der unter dem Bühnennamen Molière unsterblich wurde, getauft wurde. Sein Geburtstag steht nicht fest. Aus diesem Anlaß wird in Paris mit dem den Franzosen eigenen Organisationsgeschick eine Fülle von Festlichkeiten vorbereitet, in deren Mittelpunkt die Comédie Française steht, die sich noch heute die „Bühne Molières“ nennt. Wie der gegenwärtige Generaldirektor dieser Bühne, der bekannte Schriftsteller Emile Fawcett, mitteilt, sind die verschiedenen Formen der Feier geplant. An erster Stelle wird eine Ausstellung von Molière-Reliquien stehen. Sodann sollen an der Sorbonne eine Reihe von Molière-Vorlesungen stattfinden, für die man berühmte inländische und ausländische Schriftsteller gewonnen hat, unter anderem Maeterlinck, Rippling, d'Annunzio und den italienischen Dichter Ferrero. Die großartige Fuldigung aber, welche die französische Bühne ihrem größten Meister darbringt, besteht in Festschaffungen der Comédie Française. Sämtliche Dramen Molières, mit alleiniger Ausnahme von fünf unbedeutenden Gelegenheitsstücken, sollen hier in musterhaften Darstellungen dargeboten werden, und zwar werden im Januar nicht weniger als 26 Dramen des Dichters aufgeführt.

In Altona ist der Dramatiker, Romanist, Schriftsteller, Dichter, Vortragenskünstler und Literaturkritiker Prof. Dr. phil. Max Müller im 54. Lebensjahre gestorben. Dr. Müller, ein geborener Hamburger, studierte in Straßburg, Leipzig und Greifswald besonders bei Wolfowich und Siebs. Lange Jahre lebte Müller als freier Schriftsteller in Berlin, und war zugleich Dozent für neuere deutsche Literatur am Böttcher Studienhaus ebenfalls. 1914 erhielt er vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz den Titel Professor und im folgenden Jahre die Berufung zum Dozenten an der Universität Welfenau. Im Sommer 1918 wurde Müller Regisseur und

Dramaturg am Altonaer Stadttheater. Prof. Müller war Verfasser der vielgelesenen Romane „Dem Gott will rechte Gunft erweisen“, „Langins Meier“ und „Die Gartenjohanne“.

Im Alter von 72 Jahren ist der namhafteste slowakische Dichter Hviezdoslaw gestorben. In seinen lyrischen und epischen Schöpfungen ist das vollständige Element vorherrschend, ländliche Motive und Naturbeschreibungen sind mit Zartheit und völliger Ehrlichkeit gefaltet. Aber auch das kämpferische war diesem Dichter nicht fremd, das beweisen seine Sonette und manche seiner Freiheitsgedichte. Vasil Hviezdoslaw wurde am 2. Februar 1849 in Horni Kubin im Kraoer Komitat geboren. Im Jahre 1868 war er Advokat in Ramestovo im Kraoer Komitat und lebte hierauf vom Jahre 1899 ab in Dolni Kubin. Im Jahre 1868 gab er unter dem Pseudonym Josef Branilly seine erste Gedichtsammlung „Prokoshy“ heraus. Er schrieb auch Epen und bearbeitete biblische Stoffe, wie Agar, Rachel, Kain, Traam Salomons, Wehmann. Ferner wählte er auch rein menschliche Stoffe. Seine berühmtesten Epen sind: Ego Gabor Vitehly und Hoinitofogena. Er schrieb auch ein Drama „Herodes a Herodias“. Außerdem war er als Übersetzer tätig und zwar übersezte er Schiller und Goethe, Shakespeare, aus dem Ungarischen Krampl, Madach, Petöfy, aus dem Polnischen Mickiewicz und Slowacki, aus dem Russischen Puschin und Lermontoff.

Rußland. In Posen ist dieser Tage die vor zwei Jahren gegründete Posaener Volkshochschule mit einem großen Chorwerk („Sigung“) von Arnold Krug zum ersten Male vor die Öffentlichkeit getreten. Die Vereinigung besteht aus Angehörigen der Arbeiterkräfte und wird von dem Seminaroberlehrer Alb. Wotruba geleitet. Als Solisten wirkten Frau v. Schuch und Dr. Burg mit.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig und den ihnen unterstellten Behörden die Verwaltung der Zuwachssteuer nach dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 für die Fälle übertragen, wo die Steuerpflicht in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 31. Dezember 1914 eingetreten ist.

Zuständig für die Verwaltung der Zuwachssteuer sind künftig: 1. das Finanzamt Dresden-Neustadt für seinen Bezirk und den Bezirk der Finanzämter Dresden - Altstadt I und II, Freital, Tzschopau, Großhain, Heidenau, Reichen, Döhlen, Pirna, Radeberg, Radebeul, Riesa und Sebnitz, ferner für denjenigen Teil des Bezirks des Landesfinanzamtes Dresden, für den bis zum 1. Oktober 1920 das Hauptzollamt Leipzig II als Zuwachssteueramt zuständig war.

2. das Finanzamt Bautzen für seinen Bezirk und den Bezirk der Finanzämter Wischowa und Kamenz,

3. das Finanzamt Zittau für seinen Bezirk und die Bezirke der Finanzämter Ebersdorf und Zschopau,

4. im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Leipzig — das Finanzamt Chemnitz-Dr. (II), soweit Teile des Landesfinanzamtsbezirks Dresden in Betracht kommen, für die früher das Hauptzollamt Chemnitz als Zuwachssteueramt zuständig war.

Soweit bisher die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände für die hier in Betracht kommenden Zuwachssteuerfälle zuständig gewesen sind, bleiben sie es auch in Zukunft.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 9. Januar 1921 über das Verfahren in Zuwachssteuerfällen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1913 (Weisungsbefehl Seite 93) finden in den Steuerfällen, in denen die Steuerpflicht auf Grund des Zuwachssteuergesetzes vor dem 1. Juli 1913 eingetreten ist, auf das Verfahren die Vorschriften Anwendung, die gelten würden, wenn die Steuerpflicht erst am 1. Juli 1913 entstanden wäre. Es sind also die Landesfinanzämter und die ihnen unterstellten Behörden für alle Zuwachssteuerfälle zuständig, in denen die Steuerpflicht vor dem 1. Januar 1915 eingetreten ist.

Dresden, am 9. November 1921. 933 b I E. Der Präsident des Landesfinanzamtes. Dr. Böhm.

Die Sächsische Landesgetreidekette, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., ist am 1. November 1921 in Liquidation getreten.

Alle Gläubiger der Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Dezember 1921 anzumelden. Ansprüche, die erst nach diesem Tage angemeldet werden, können keine Berücksichtigung finden.

Tredden, am 5. November 1921. 6712. Walter Wilhelm-Platz 4.

Sächsische Landesgetreidekette, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., in Liquidation. Die Liquidatoren. Dr. Pusch. Scheder.

Die Studierenden Herren Hans Adlung aus Amdorf, Karl Böhmert aus Einbeck (Bremen), Walter Rubin aus Gleiwitz, Burkhard Rucke aus Altenburg, Erich Schlobach aus Döbeln, Bruno Schomert aus Döhlen, Rudolf Schulze aus Dresden, Max Schuster aus Herrmannsdorf, Rudolph Schuster aus Herrmannsdorf, Hugo Seemann aus Marktredwitz und Kurt Wiegand aus Wetzberg haben ihre Legitimationen verloren. Diese Legitimationen werden hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, am 9. November 1921. Der Rektor der Technischen Hochschule. Hallwachs.

Die Firma Simon & Acker in Leipzig-Blasewitz, Johannisstraße 91/93 — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Hillig, Dr. Franz und Dr. Goldschmidt in Leipzig — klagt gegen den Roborationsbändler M. Löwenstein, früher in Geleitz, Weitz, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr gegen den Beklagten wegen Nichtlieferung von Waren ein Schadenersatzanspruch in Höhe von 20 000 M. zustehe, mit dem Antrage, zu erkennen: Der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an die Klägerin 20 000 M. nebst 5 v. H. Zinsen seit dem Tage der Klageerhebung zu zahlen; das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig auf den 19. Januar 1922, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts. Leipzig, den 7. November 1921.

Die Firma Wittig & Schwabe in Bengelsb., Erzgebirge — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Reichmann in Leipzig — klagt gegen den Kaufmann Joseph Lopez, früher in München, Dreimühlenstr. 1, III, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr auf Grund einer abgetretenen Wechselforderung einen Teilbetrag von 30 000 M. schulde, mit dem Antrage, zu erkennen: Der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an die Klägerin 30 000 M. nebst 6 v. H. Zinsen seit dem 30. August 1921 zu zahlen; das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 13. Kammer für Handelsachen des Landgerichts zu Leipzig auf den 19. Januar 1922, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 8. November 1921. 6763. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Das im Grundbuche für Gabelung Blatt 904 auf den Namen des verstorbenen fr. Schachmeisters und Bauunternehmers Max Paul Bernhardt Stumpf und Frau Olga Rosa verehel. Stumpf geb. Hegner in Leipzig-Schleußig zu ungeteilter Hand eingetragene, in Chemnitz, Fürstenstraße 69, gelegene Grundstück soll am 28. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (III. Etage, Saal 348) im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,6 Ar groß und auf 104 000 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude und im umgebenen Teil aus Vorgarten und Hofraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 1. September 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers nicht nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 9. Nov. 1921.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden: am 8. November 1921:

- 1. auf Blatt 128 die Firma Maximilian Egertschke in Golditz und als deren Inhaber der Schuhfabrikant Maximilian Egertschke bei. (Angegebener Geschäftszweig: Schuh- und Schäftefabrikation);
- 2. auf Blatt 199 die Firma Rudolf Dietrich in Golditz und als deren Inhaber der Möbelfabrikant Paul Rudolf Dietrich bei. (Angegebener Geschäftszweig: Möbelfabrikation);
- 3. auf Blatt 200 die Firma Bernhard Rotulisch in Golditz und als deren Inhaber der Kaufmann Bernhard Rotulisch in Grimma. (Angegebener Geschäftszweig: Kurz-, Weiß-, Woll-, Kammschnitt- und Modewarenhandel);

Das im Grundbuche für Schlottwitz Blatt 6 auf den Namen des Landwirts Gerhard Martin Kaller in Döhlen eingetragene Grundstück soll am 30. Dezember 1921, vormittags 1/12 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück Nr. 9b, 7a bis 7d, 79b, 80, 81, 82, 82b, 83, 84, 88, 88a, 89a des Grundbuchs, nach diesem 24 Hektar 84,7 Ar groß und auf 73 092 M. 50 Pf. einschlt. 1592 M. 50 Pf. Wert des Zubehörs geschätzt, besteht aus Wohnhaus, Scheunengebäude mit Geräteschuppen und Seitengebäude, Hofraum, Garten, Kiefernholz- und Birkenwäldchen, Feld und Wiese. Die Gebäude sind zur Brandkasse mit 81 600 M. eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. März 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Zippelisdöhlen, 7. Nov. 1921.

Das im Grundbuche für Fockendorf Blatt 33 auf den Namen des Schirmmeisters Karl August Wendt in Fockendorf eingetragene Grundstück soll am 30. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück Nr. 19a, 19b, 20 des Grundbuchs, nach diesem 3,0 Ar groß, mit 35,37 Steuer-einheiten belegt und auf 11 200 M. geschätzt, besteht aus einem an der Dorfstraße gelegenen Wohnhause mit notdürftiger Stallung und Wagenschuppen, Hofraum und Hutung. Das Gebäude ist zur Brandkasse mit 9650 M. eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. Mai 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Zippelisdöhlen, 8. Nov. 1921.

Auf Blatt 16759 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Getreide-Handels-Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Tredden und weiter folgenden eingetragenen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. September 1921 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) der Handel mit Getreide aller Art, aus Getreide hergestellten Produkten, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln,
- b) die Beteiligung an anderen Unternehmen, die den gleichen Gegenstand betreiben, sowie der Erwerb solcher Unternehmen,
- c) die Vermittlung von Handelsgeschäften der unter a) und b) genannten Art.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zwei Millionen Mark und ist geteilt in zweitausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Zu Vorstandsmitgliedern sind ernannt: Der Direktor Alfred Behrend in Tredden, b) der Kaufmann Robert Heles in Tredden. Das unter b) eintragene Vorstandsmitglied Heles hat vom Aufsichtsrat die Befugnis erteilt erhalten, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrage und den hier eingereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Verwaltung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat mittels einer mindestens 18 Tage vor dem Versammlungstermine, den Tag der Bekanntmachung und der Generalversammlung nicht mitgerechnet, zu veröffentlichenden Bekanntmachung. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmaliges Einblenden in den Deutschen Reichsanzeiger, sofern jenseit nicht etwas anderes gesetzlich bestimmt ist. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwerte ausgegeben.

Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. der Kaufmann Fritz Heller, 2. der Bankier Ernst Baron, 3. der Kaufmann Robert Heles, 4. der Direktor Alfred Behrend, 5. die Frau Frau-Judith, sämtlich in Tredden.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. der Kaufmann Fritz Heller, 2. der Bankier Ernst Baron, 3. der Stadtrat Dr. Johannes Bernhard Krüger, sämtlich in Tredden.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Prüfungsberichten des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Amtsbüro, von dem Prüfungsberichte der Revisoren kann auch bei der Handelskammer zu Tredden Einsicht genommen werden. (Geschäftsamt: Chemnitz-Str. 12.)

Amtsgericht Tredden, Abt. III, 10. Nov. 1921.

Im das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- 1. auf Blatt 16413, betr. die Gesellschaft J. C. Lippert, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Tredden: Der Liquidator Johann Otto Lippert ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Karl Ludwig Erdmann in Hamburg;
- 2. auf Blatt 15693, betr. die Gesellschaft Verkaufsbereinigung Teutischer Fäbrenfabrikanten Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Tredden: Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Otto Heles in Tredden;
- 3. auf Blatt 14929, betr. die Gesellschaft Wierke & Co. Kommanditgesellschaft in Tredden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden Kommanditgesellschaft: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben;
- 4. auf Blatt 15065, betr. die offene Handelsgesellschaft Cigaretten-Fabrik „Jasta“ Hering & Co. in Tredden: Der Hofrat Ewald Bretschneider in Weippen a/S. ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten;
- 5. auf Blatt 16760: Die offene Handelsgesellschaft A. Hausdorf & Sohn in Tredden. Gesellschafter sind die Eheleute Ferdinand Hausdorf und Ferdinand Richard Alfred Hausdorf, beide in Tredden. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen. Geschäftszweig: Expedition und An-u. Verkauf von Rohlen. Geschäftsraum: Tredden-Leuben, Schulstraße 25;
- 6. auf Blatt 16761: Die offene Handelsgesellschaft Frau Lina Jähne's Maß-Korsett-Makler in Tredden. Gesellschafter sind die Eheleute Lina Jähne und Lina Jähne in

Tredden. Gesellschafter sind die Kaufmannsbeholden Lina Jähne geb. Sauer und die Ehefrau Lina Marie lebige Jähne, beide in Tredden. Die Gesellschafterin Jähne darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit der Gesellschafterin Jähne vertreten. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1921 begonnen. Geschäftsraum: Ludwig-Richters-Str. 15; 7. auf Blatt 15663, betr. die offene Handelsgesellschaft Helmut Hähnel & Co. in Tredden: Der Kaufmann Dr. Lottmar Hörmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Helmut Ludwig Otto Hähnel führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort. Geschäftszweig: Vertretung von Korffabrikaten. Geschäftsraum: Behringstr. 1; 8. auf Blatt 1788, betr. die Firma Rich & Hermann in Tredden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Georg Hans Richter in Tredden;

- 9. auf Blatt 4178, betr. die Firma Paul Kappel in Tredden: Die dem Kaufmann August Bruno Schnabel erteilte Prokura ist erloschen;
- 10. auf Blatt 16762: Die Firma Wilhelm Weirich in Tredden, früher in Hannover. Der Kaufmann Wilhelm Weirich in Tredden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit technischen Utens, Ketten und chemischen Rohstoffen. Geschäftsraum: Großmannstraße 1);
- 11. auf Blatt 568, betr. die Firma Emil Ad. Körbe in Tredden: Die Prokura des Kaufmanns Hermann Alfred Gahlmann ist erloschen. 6794. Amtsgericht Tredden, Abt. III, 10. Nov. 1921.

Auf Blatt 16763 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Böttcher & Scholz Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Tredden und weiter folgenden eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. November 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art, kommissionarische und für eigene Rechnung, sowie die Beteiligung an anderen und der Erwerb von fremden Handelsgeschäften. Das Stammkapital beträgt eintausendfünfhundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Willi Otto Böttcher in Klotzke und Edmund Paul Scholz in Tredden. Jeder von ihnen ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Johannes Zehrer in Tredden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen nur im Deutschen Reichsanzeiger. (Geschäftsraum: Striepenstr. 10.)

Amtsgericht Tredden, Abt. III, 10. Nov. 1921.

Auf Blatt 7595 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Europäischer Hoi Aktiengesellschaft in Tredden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 29. Oktober 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um achthunderttausend Mark durch Ausgabe von achthundert Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je eintausend Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr zwei Millionen Mark und ist geteilt in zweitausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 28. Dezember 1909 ist demzufolge in § 4 durch Beschluß derselben Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden.

Es wird noch bekanntgegeben, daß die neuen Aktien zum Kurse von 100 % ausgegeben werden.

Amtsgericht Tredden, Abt. III, 10. Nov. 1921.

Auf Blatt 16764 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Koppel & Halbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Tredden und weiter folgenden eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. September 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kartonagen aller Art und sonstigen in die Kartonagenindustrie einschlagenden Artikeln. Die Gesellschaft soll auch beschäftigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder mit ihnen zusammenzuschließen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und soweit es ihr Geschäftsbetrieb erforderlich macht, Grundstücke in Betriebsanlagen zu erwerben bzw. zu errichten. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Von den Geschäftsführern ist jeder Teil nur gemeinsam mit einem zweiten Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Fritz Koppel und der Betriebsleiter Ernst Julius Waldemar Halbach, beide in Tredden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, die nach dem Gesetz in öffentlichen Blättern zu ergeben haben, erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. (Geschäftsraum: Sedanstraße 7.)

Amtsgericht Tredden, Abt. III, den 10. Nov. 1921.

Im Handelsregister ist am 5. November 1921 auf Blatt 360 für den Stadtbezirk (Firma: Albert Hecker in Eidenhof) eingetragen worden: Kaufmann Joseph Alfred Bolduan in Eidenhof ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen.

Amtsgericht Eidenhof, 9. November 1921.

Auf dem für den Jupiter-Film-Vertrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau getragenen Blatte 843 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer Film-Importeur Arno Walter Karlsohn in Glauchau ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Alwin Schloffer in Glauchau.

Amtsgericht Glauchau, den 8. November 1921.

Auf Blatt 3 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betr. den Allgemeinen Konsumverein Johannsgeorgenstadt und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Johannsgeorgenstadt, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert.

Amtsgericht Johannsgeorgenstadt, 9. Nov. 1921.

Auf Blatt 375 des Handelsregisters, die Treddner Schneiderei-Fabrik, Aktiengesellschaft in Rausdorf, betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 23. September 1921 hat

die Erhöhung des Grundkapitals um höchstens sieben Millionen fünfzigtausend Mark in 7000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mk. zerfallend, mithin auf zwölf Millionen fünfzigtausend Mark beschaffen. Die Erhöhung um zwanzig Millionen Mark ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 1910 ist in §§ 4 Abs. 1, 7 Abs. 2, 9 Ziffer 2, 13, 14 Abs. 5, 15 Abs. 4, 16 Abs. 1, 3 durch den gleichen Beschluß laut Notariatsurkunde vom 23. September 1921 abgeändert worden.

Weiter ist bekanntgemacht: Bis zu 2500 000 Mk. Aktien werden zum Kurse von 250 %, 2500 000 Mk. zum Kurse von 160 % abgegeben. 6774 Amtsgericht Radebeul, 10. Novbr. 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Rodau Blatt 228 auf den Namen der Anna Rosalie verm. Reumeyer geb. Liebert in Leipzig eingetragene Grundstück soll **Sonnabend, am 7. Januar 1922, vorm. 10 Uhr** an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8 II, Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 64,9 Ar groß und auf 98 940 Mk. geschätzt. Es wird aus dem Flurbuch 821 gebildet, liegt in Leipzig-Rodau, Nähe der Rodauer Straße und besteht aus Freib.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Mai 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Hier ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 6775 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, 9. Nov. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20628 die Firma **Kaiser-Apotheke Dr. phil. Justus Bräutigam** in Leipzig (Rochstr. 60). Der Apotheker Dr. phil. Justus Adolf Bräutigam in Leipzig ist Inhaber;

2. auf Blatt 230, betr. die Firma **J. G. Kreller & Co.** in Leipzig; In die Gesellschaft ist eingetragen der Kaufmann Carl Hugo Schühner in Leipzig;

3. auf Blatt 8244, betr. die Firma **Wag Röhl** in Leipzig; Rudolph Wag Röhl ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Gesellschafter sind **Emilie Auguste Wilma Hermine gen. Margarethe** verm. Röhl geb. Henze und der Kaufmann **Herbert Friedrich Krüger**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 26. Oktober 1921 errichtet;

4. auf Blatt 13639, betr. die Firma **Grüne Elbboten Rudolf Richter** in Leipzig; Rudolf Paul Richter ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann **Alfred Kurt Konhauer** in Leipzig ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: **Grüne Elbboten Kurt Konhauer**;

5. auf Blatt 15329, betr. die Firma **Baum für Landwirtschaft, Aktiengesellschaft Bialle Leipzig** in Leipzig; Gesamtprotokoll ist erteilt dem Direktor **Hans Garde** in Leipzig und dem stellv. Direktor **Otto Bürger** in Berlin-Neukölln. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Direktor **Fritz Richter** in Berlin-Lichterfelde;

6. auf Blatt 19628, betr. die Firma **Deutsche Kato-Material-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig; Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 19. Oktober 1921 auf 70 000 Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll vom 19. Oktober 1921 auch in anderen Punkten abgeändert worden. Sind mehrere Ge-

schäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. **Oskar Richard Arthur Hofmann** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Roman Franke** in Leipzig;

7. auf Blatt 17064, betr. die Firma **Elektromotor-Gesellschaft Braun & Braun** in Leipzig; In das Handelsregister ist eingetragen der Kaufmann **Friedrich Otto Hähnel** in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. November 1921 errichtet;

8. auf Blatt 20233, betr. die Firma **Erbsmann & Arnold** in Leipzig; **Frans Florens Oswald Erbsmann** und **Friedrich Louis Bruno Arnold** sind als Gesellschafter ausgeschieden. Der Kaufmann **Karl Paul Walter Langhans** in Leipzig ist Inhaber. Er teilt nicht für die in dem Betriebe des Geschäfts aufgefundenen Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft, es geben auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

9. auf den Blättern 14015, 19249 und 19382, betr. die Firmen **Ernst Hornisch, Dietrich & Co.** und **Olga Küllner**, sämtlich in Leipzig; Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 20629, die Firma **Haase & Hage, Kom. Ges.** in Leipzig (Hardenbergstr. 43). Gesellschafter sind die Kaufleute **Bruno Hage** und **Ernst Hermann Haase, jun.**, beide in Leipzig, als persönlich haftende Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1921 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Rahmungsmiteln aller Art, insbesondere von Kunstleder, sowie der Handel mit Fetten, Ölen, Margarine und ähnlichen Artikeln.) 6777 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 9. Nov. 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 4091, betr. die Firma **Wohberg'sche Buchdruckerei** in Leipzig; In das Handelsregister sind eingetragen der Buchdruckermeister **Hermann Georg Fritz Junck** in Leipzig als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1921 errichtet. Die Protokolle des Vorstandes sind erloschen;

2. auf Blatt 13746, betr. die Firma **Sächsische Stanzfedernfabrik Franz Wiegand** in Leipzig; Die Prokuristin **Anna Frieda geb. Albrecht** darf die Firma nur gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten vertreten. Die Firma lautet künftig: **Sächsische Kramataren- & Stanzfedernfabrik Franz Wiegand**;

3. auf Blatt 16992, betr. die Firma **Wittelsche Kaminarbeitenfabrik Louis Peter Aktiengesellschaft Bialle Leipzig** in Leipzig; Zweigniederlassung: Prokurist ist erteilt dem Kaufmann **Heinrich Heubrich** in Frankfurt a. M. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede vertreten;

4. auf Blatt 20530 die Firma **Kurt Schulze** in Leipzig (Konstantinstr. 2). Der Kaufmann **Kurt Emil Walter Schulze** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Textil-, Kurz- und Bijouteriewaren.) 6778 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 9. Nov. 1921.

Folgende im Grundbuche für Wahren auf den Namen des Geschäftsinhabers **Friedrich Otto Ludwig Wundt** in Leipzig-Rödern eingetragenen Grundstücke lösen

Sonnabend, am 14. Januar 1922 an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8 II, Zimmer 127, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden:

1. Blatt 391, nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß, mit 811,71 Steueranteilen belegt, auf 73 500 Mk. geschätzt (Termin vormittags 10 Uhr). Es wird aus dem Flurbuch 322h gebildet, liegt in Wahren, Wartenburgstraße 3, besteht aus Wohnhaus und Garten und ist zur Brandstätte unter 321 B mit 30 900 Mk. eingeschätzt;

2. Blatt 393, nach dem Flurbuche 5,9 Ar groß, mit 1041,55 Steueranteilen belegt, auf 82 400 Mk. geschätzt (Termin vormittags 10 Uhr). Es wird aus dem Flurbuch 322k gebildet, liegt in Wahren, Wartenburgstraße 7, besteht aus Wohnhaus und Garten und ist zur Brandstätte unter 321 D mit 38 400 Mk. eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Oktober 1921 veräußerten Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Hier ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. 6776 Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, 9. Nov. 1921.

Auf Blatt 308 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Julius Böhme in Callenberg** betr., ist heute eingetragen worden: Der Stumpffabrikant **Franz Julius Böhme** in Lichtenstein-Callenberg ist ausgeschieden. **Marie Rosine verm. Böhme geb. Friedrich** in Lichtenstein-Callenberg ist Inhaberin. 6779 Amtsgericht Lichtenstein-Callenberg, 9. Nov. 1921.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 595, die Firma **Louis Volpert** in Limbach betr., eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist. 6780 Amtsgericht Limbach, 7. Nov. 1921.

Auf Blatt 265 des Handelsregisters ist heute die Firma **Walter Jenisch in Lauterbach** und als deren Inhaber der Kaufmann **Emmo Walter Jenisch** in Lauterbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Holzmaser, Holzschmission und -Agentur. 6781 Amtsgericht Marienberg, 10. Nov. 1921.

Auf Blatt 566 des Handelsregisters, die Firma **Kammgarbinnerei Hermann Aktiengesellschaft in Weertane** betr., ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. September 1921 in verschiedenen Punkten abgeändert worden ist. 6782 Amtsgericht Weertane, den 8. November 1921.

Auf Blatt 371 des Handelsregisters hier aber die **Gölin-Wöhner Eisenfabrik Sargonia**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Weihen, wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. März 1921 ist das Stammkapital auf eine Million Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter am gleichen Tage laut Notariatsprotokoll von diesem Tage auch in einem anderen Punkte abgeändert worden. 6783

Reifen, 8. Nov. 1921. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 334 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Paul Rubert, Holzbrandmaschinist, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Cöbernhau** betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Erich Albert Rubert** in Niedermuschberg ist nicht mehr Geschäftsführer. 6784

Amtsgericht Cöbernhau, 5. November 1921.

Auf Blatt 391 des Handelsregisters für den Landkreis Pirna, betreffend die Firma **Louis Stäffel** in Burthardswalde (Peschmühle), Zweigniederlassung der im Handelsregister des Amtsgerichts Wippenhausen eingetragenen gleichnamigen Firma, ist heute eingetragen worden: Der Gesellschafter **Louis Stäffel** ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Fabrikant **Wilhelm Stäffel** in Wippenhausen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen. 6785

Amtsgericht Pirna, 7. November 1921.

Auf Blatt 22 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Pirna, betr. die Firma **Joh. Gottl. Hoffmann** in Pirna, ist heute eingetragen worden: Der alleinige Inhaber **Herr Emil Ferdinand Thamerus** ist infolge Ablebens ausgeschieden. Die Protokolle des Kaufmanns **Erich Wolf Günther Thamerus** sind erloschen. Das Handelsregister ist von der Aktiengesellschaft **Joh. Gottl. Hoffmann Aktiengesellschaft** in Pirna erworben worden. Die Firma lautet künftig: **Joh. Gottl. Hoffmann Aktiengesellschaft**.

Der Gesellschaftsvertrag der Erwerberin ist am 12. Oktober 1921 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erweiterung und der Fortbetrieb der bisher unter der Firma **Joh. Gottl. Hoffmann** in Pirna betriebenen Fabrik sowie der Betrieb hiermit zusammenhängender Geschäfte, die Beteiligung bei anderen gleichartigen Unternehmungen oder der Betrieb von Geschäften auf gemeinschaftliche Rechnung mit solchen. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und zerfällt in 2000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu tausend Mark. Besteht der Vorstand der Aktiengesellschaft aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Ausschluß kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die alleinige Vertretungsbefugnis einräumen. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann **Günther Thamerus** in Pirna. Weiter wird bekanntgemacht:

Der Vorstand wird durch den Ausschlußrat bestellt und abberufen; er besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen. Die Generalversammlung der Aktionäre beruft der Ausschlußrat oder der Vorstand durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Einladungen erfolgen innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist und müssen die Tagesordnung enthalten.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Betrage von 120 %.

Gründer der Gesellschaft sind: der Kaufmann **Kurt Hoffmann** in Dresden, der Direktor **Kudolf Richter** in Freiberg, der Professor **Dr. Erich Sander** in Chemnitz, der Vorstandsrat **Paul Wünsch** in Dresden und der Fabrikbesitzer **Erich Palm** in Freiberg. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen.

Den ersten Ausschlußrat bilden: der Kommerzienrat **Georg Günther** in Brand-Erbisdorf, der Geheim Kommerzienrat **Generalconsul Otto Weihenberger** in Chemnitz, der Direktor **Carl Richard** in Ronneburg, der Stadtrat **Gustav Burghard** in Pirna, der Fabrikbesitzer **Paul Hoffmann** in Freiberg und der Bankdirektor **Dr. Alfred Richter** in Dresden. 6786

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von den Prüfungsberichten des Vorstandes und des Ausschlußrats kann bei dem Gerichte Einsicht genommen werden. 6787

Auf Blatt 431 des Handelsregisters, die Firma **Zenner & Co. S. m. b. H.** in Strehla betr., ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer **Kudolf Krüger** ist ausgeschieden. Der Fabrikbesitzer **Leo Stad** in Strehla ist zum Geschäftsführer bestellt. 6788

Amtsgericht Riesa, 5. Nov. 1921. 6787

Auf Blatt 532 des Handelsregisters, die Firma **Albert Wolff in Zeithain** (Krappeneuberg) betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. 6789

Amtsgericht Riesa, den 10. November 1921.

Auf Blatt 556 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Metalldrahtfabrik Otto Silber** in Niederdorf betr., ist heute eingetragen worden, daß die Protokolle des Herrn **Wag Johannes Schulze** erloschen sind. Sächs. Amtsgericht Stolberg i. G., 9. Nov. 1921.

Die Dichtungsbücher der Städtischen Sparkassen-Anstalt zu Rodau Nr. 71882, auf den Namen **Carl Reichelt** in Dresden, und Nr. 146679, auf den Namen **Ilse Wähne** in Remmich lautend, sind bei uns als abhandeln gekommen bzw. verbrannt ausgegeben worden.

Hier werden die Inhaber dieser Bücher auf, wenn sie Ansprüche an dieselben zu haben glauben, sich damit bei Verlaß innerhalb 3 Wochen und spätestens am 15. November 1921 bei der unterzeichneten Anstalt zu melden, andernfalls die Bücher für ungültig erklärt werden. Rodau i. Sa., am 1. August 1921. 3610

Städtische Sparkassen-Anstalt.

Lohnbewegung.

Reifen, 11. Nov. Der Schlichtungsausschuss der Reichshauptmannschaft Dresden hat den landwirtschaftlichen Arbeitern des ganzen Bezirks eine Erhöhung des Stundenlohnes um 0,10 Mk. und des Monatslohnes um 60 Mk. zugesprochen, beides mit Wirkung ab 1. November. Beide Parteien haben noch ihre Zustimmung zu erklären.

Berlin, 11. November. In der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf sind gestern sämtliche Angestellte in den Ausnahm getreten. Sie verlangen für sich die Einführung einer Besoldungsordnung, die der Reichsbesoldungsordnung entspricht.

Berlin, 10. November. Im Reichsarbeitsministerium haben am Mittwoch zur Regelung der schwebenden Lohnfragen zentrale Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Steinkohlenbezirke und des Kölner Braunkohlenbezirkes unter der Leitung des Reichsrats stattgefunden. Für alle Bezirke sind Vereinbarungen erzielt worden, die wesentliche Erhöhungen der Leistung- und sozialen Löhne für die Zeit vom 1. November 1921 ab bringen. Für den mitteldeutschen, oberhessischen und Westwälder Braunkohlenbergbau, den bayerischen Kohlenbergbau sollen Verhandlungen untermittelt aufgenommen werden.

Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 11. November.

Zur Stadtverordnetenwahl.

Die Stadtverordnetenwahl findet am nächsten Sonntag statt. Es sind sechs Wahlgruppen vertreten: die Sozialdemokratische Partei, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei, die Vereinigten Parteien und Reichsvereinigten, die nicht den vorgenannten Parteien zugehören, ferner die Beamten sowie die An-

gestellten. Wähler und Wählerinnen wollen nicht veräumen, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Wahlstellen sind für die einzelnen Straßen und Plätze öffentlich bekanntgemacht. Auch ist aus den Wervungsanträgen zu ersehen, wo die Wahlstelle sich befindet. Die Wahlzeit ist von 9 bis 6 Uhr. Nach 6 Uhr abends dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Die Wähler und Wählerinnen begeben sich am besten in den Vormittagsstunden oder in den ersten Nachmittagsstunden an ihre Wahlstelle zur Wahl. In den Wahlbezirken 64—67, 69, 71—99, 102, 115—121, 127—163, 173, 176, 177, 235—261, 267—273 findet gleichzeitig die Wahl zu den Verwaltungsausschüssen statt. Folgende Stimmzettel für die Wahl zu den Verwaltungsausschüssen sind nicht erforderlich, da die für die Stadtverordnetenwahl abgegebenen Stimmzettel auch für die Wahl für die Verwaltungsausschüsse gelten.

— Vom 7. d. M. ab ist im Grundstücke **Sodenbacher Straße 29** eine **Rebenwache** im 12./18. Wahlbezirkspolizeibezirk errichtet worden, die aber nur Werktagen von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten wird.

Aber den Staatsbankrott sprach **Willy Bierath** Berlin am Donnerstag innerhalb der Vorträge der Liga zum Schutze der deutschen Kultur. Der Redner stellte fest, daß Deutschland schon seit sehr langer Zeit in einem schließenden Bankrott befangen habe; hätte es, gleich anderen, zum Teil reichen Ländern, im Auslande Schulden gemacht, so wäre damit eine Entspannung der allgemeinen Lage vor dem Kriege verbunden gewesen. Ein Bankrott kann von zweierlei Art sein, nämlich die Staatskasse oder das Volk selbst betreffen. Im zweiten Falle droht er das Leben des Volkes. Spanien hat im letzten Jahrhundert siebenmal Bankrott gemacht, Frankreich rund aller 30 Jahre; das hat

ungefährliche Folgenabschüttelungen gewesen. Der römische Staat im Altertum, Österreich und die Türkei in der Neuzeit haben Volksbankrotte gemacht und sind dabei entweder zugrunde gegangen oder verflankt worden und verendet. Dr. Bierath schilderte die krankhafte Gestaltung der deutschen Kriegswirtschaft; verhängnisvoll sei unter anderem gewesen, daß das Gegenstück zur militärischen Wirtschaft, die Arbeitspflicht, fehle. Seitdem seien wir im Galopp dem Verderben zugeföhrt. Der Redner nannte die Ziffern unserer Ausgaben, besonders der vom Feind angelegten. Ein Bankrott wäre bei uns unmöglich, weil er zum Volksbankrott, zur Beschlagnahme von Post, Eisenbahn und Industrie durch die Feinde führen müßte, und weil wir als Industrievolk ohne Einfuhr nicht leben könnten. So gelte es die Wiederherstellung der Autorität, die Einigung aller Volkskreise im deutschen Gedanken und dann die Umfassung des Versäulter Friedens durch eine energische Regierung. Die hat bräunliche Versammlung spendete dem Redner reichen Beifall.

Der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden beschäftigte sich in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am Donnerstag im Zwölfsaale stattfand, mit den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Über das Thema „Worum geht es bei der Stadtverordnetenwahl?“ sprach zunächst **Dr. Stadto. Prof. Thierfelder**. Der Redner trat zunächst entschieden der Meinung mancher Wahlkämpfer entgegen, daß es auf eine Stimme mehr oder weniger nicht ankomme. Im weiteren wurde vom Vortragenden der Einfluß des Stadtverordnetenkollegiums auf die Gemeindevverwaltung gekennzeichnet und auf die Notwendigkeit hingewiesen, wieder eine bürgerliche Mehrheit ins Stadtparlament zu senden. Geschähe dies nicht, so werde man Verhältnissen entgegen, deren Schilderung im Augenblick gar nicht möglich

sei. Nach Ausführung mehrerer örtlicher Fragen schloß der Redner mit dem Wunsch, daß am Wahltag die bürgerliche Einheitsliste die meisten Stimmen auf sich vereinige. Der zweite Redner, **Dr. Fabrikbesitzer Wöheberg**, behandelte dasselbe Thema und gab zunächst ein Bild von der umfangreichen Arbeit, die ein Stadtverordneter auf sich zu nehmen hat, und besprach dann einige wichtige Fragen des Hausbesitzes, im besonderen diejenige der Mietpreisberechnung. Zu fordern sei u. a. die Aufhebung der Zwangsversteigerung gewerblicher Räume. Im weiteren wurden verschiedene städtische Fragen berührt, u. a. die Errichtung eines großen Bureauhauses und die Kommunalisierung des Bestattungswesens. Zusammenfassend wurde vom Redner eine kräftige Unterstützung der bürgerlichen Einheitsliste gefordert. Beide Vortragende fanden lebhaftige Zustimmung. In seinem Schlußwort unterföhrt der Vereinstagende, **Dr. Baurat Paul**, eine Reihe wichtiger Forderungen des Hausbesitzes. Dazu gehörten u. a. eine Umänderung des Wohnungsgesetzes und des Mietungsgesetzes, ferner Maßnahmen, um die Grundstücke vor dem drohenden Verfall zu schützen. Die zu Ende gehende Wahlperiode der Stadtverordneten habe infolge der sozialdemokratischen Mehrheit im Zeichen der Kommunalisierung und Entredung des Hausbesitzes gestanden. Der Redner beendete seine Vorträge mit der Aufforderung, durch eine bürgerliche Wahl dem Vermieter wie dem Mieter zu besseren Zeiten zu verhelfen. An die Vorträge schloß sich noch eine Aussprache.

— Es ist in letzter Zeit leider häufig zu beobachten gewesen, daß öffentlich angeschlagene Bekanntmachungen der Behörden böswillig abgetiffen, beschädigt oder verunstaltet worden sind. Die Täter machen sich damit einen Vergehen nach § 134 des Strafgesetzbuches schuldig, auf das Geldstrafe und Gefängnis als Strafe gesetzt ist.

heime Silbermelze ausgehoben. Die Abnehmer waren hauptsächlich Galizier, die trotz des Verbots Silbergeld auszulassen und nach der Schmelze brachten.

Stettin, 11. November. In der Ostsee, nahe der Küste von Leda, ist der Zweimastschoner „Kurt Hartwig“ aus Hamburg, der Salz geladen hatte und von Lübeck nach Schweden unterwegs war, gesunken.

Wiesbaden, 11. November. Als Maßnahme gegen den Ausverkauf haben die großen Juweliergeschäfte in Wiesbaden geschlossen.

Wien, 10. November. Der Kommerzienrat Florian Kupferberg, Mitinhaber der bekannten Seifensabrik und Sohn des Begründers der Firma, ist gestorben.

Gienach, 11. November. In dem Eisenacher Stadttheater ist ein schwerer Einbruch verübt worden. Diebstahl, die mit der Unachtsamkeit genau vertraut gewesen sein mußten, drangen nach in das Bühnenhaus ein, raubten die Theaterkasse sowie aus der Garderobe der weiblichen Angestellten sämtliche wertvollen Schmuckgegenstände und Garderobenartikel.

Freiburg, 10. November. „Robotnik Slovoni“ meldet aus Egbell, daß am Dienstag in den Egbellischen Naphthalinwerken ein neues Bohrloch eine sehr große Menge von Erdöl auszuwerfen begonnen hat. Die Umgebung war in kurzer Zeit überschwemmt. Der ausfließende Östrom erreichte eine Höhe von 80 m. Nach einer anderen Meldung aus Egbell werden um die Petroleumquellen Riesendämme aufgeworfen zur Schaffung eines großen provisorischen Reservoirs, der bereits jetzt einem See gleicht.

Kopenhagen, 10. November. Nach einem Telegramm aus Galmat ist das schwedische Schiff „Ward“ im letzten Sturm in den schwedischen Schären gescheitert. Steuerermann und Kapitän sind über Bord gespült. Die beiden noch auf dem Schiffe befindlichen Matrosen wurden halb erstoren von schwedischen Fischern gerettet.

Volkswirtschaftliches.

Güterwagen mit ungenügendem Laderaum.

Schon seit langer Zeit hat sich beim waggonebenen Güterverkehr, namentlich von Kohlen, der Mangel ergeben, daß die Bahnverwaltung das voll am Wagen angeordnete Ladegewicht der Frachtberechnung zugrunde legte, obwohl es sich der Natur des verpackten Gutes nach überhaupt

nicht ausnutzen läßt, sobald vielfach erhebliche Verträge für Fracht ausgeben werden müßten, ohne daß die Bahn eine entsprechende Gegenleistung bewirkte. Die von der Handelskammer zu Chemnitz in dieser Angelegenheit unternommenen mehrfachen Schritte haben nunmehr dazu geführt, daß der Reichsverkehrsminister bestimmt hat, daß bei den älteren 12,5 t-Wagen mit einem Fassungsvermögen bis zu 15 cbm das Ladegewicht bis auf 10 t herabzusetzen ist.

Aus den Aktionärsversammlungen. In der in Dresden abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Verein für Zellstoff-Industrie Aktien-Gesellschaft, Berlin, wurde wegen der „neuerlichen“ Schwierigkeiten beantragt und beschlossen, den früheren Aktionärsversammlungsbeschluß (22. September 1921) aufzuheben und auf eine Angliederung der Gebr. Schmitz Aktien-Gesellschaft in Aktien in der ursprünglich gewollten Weise zu verzichten.

Die sich aus der Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. d. M. ergibt, hat die gesamte Kapitalanlage der Bank nach der Januarsprache zum Monatsabschluss in der ersten Novemberwoche wieder abgenommen und zwar um 3496,1 Mill. M. auf 96 420,1 Mill. M. Die bankmäßige Deckung allein ist um 3491,4 Mill. M. auf 96 048,8 Mill. M. zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dieser Entziehung der Anlagengelder sind mit neuen Zahlungsmitteln abfließen haben sich die fremden Gelder um 4442,3 Mill. M. auf 13 860,4 Mill. M. vermindert. Der Banknotenumsatz ist weiter um 1082,3 Mill. M. auf 92 601 Mill. M. gesunken, während der Umlauf an Darlehensfaktoreneinern um 118,9 Mill. M. auf 2197,5 Mill. M. abnahm.

bestand (der Bestand an kurzfristigem deutschem Gelde und an Geld in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm sein zu 284 M. berechnet) 1008 890 000 M., Jun. 1 022 000 M., darunter Gold 993 631 000 M., Jun. 8000 M., 3. Bestand an Reichs- und Darlehensfaktoreneinern 4 560 228 000 M., Abn. 29 764 000 M., 4. Bestand an Noten anderer Banken 4 730 000 M., Jun. 1 648 000 M., 5. Bestand an Wechseln und Schecks 765 207 000 M., Abn. 126 267 000 M., 6. Bestand an diskontierten Reichs-Schapanweisungen 95 339 603 000 M., Abn. 3 365 165 000 M., 6. Bestand an Lombardforderungen 50 759 000 M., Jun. 2 984 000 M., 7. Bestand an Effekten 2 745 210 000 M., Abn. 7 658 000 M., 8. Bestand an sonstigen Mitteln 6 563 277 000 M., Jun. 33 633 000 M. Passiva: 9. Grundkapital 180 000 000 M., unverändert, 10. Reservefonds 121 413 000 M., unverändert, 11. Betrag der umlaufenden Noten 92 609 995 000 M., Jun. 1 082 316 000 M., 12. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten a) Reichs- und Staatsguthaben 3 198 749 000 M., Abn. 2 040 879 000 M., b) Privatguthaben 10 661 619 000 M., Abn. 2 401 416 000 M., 13. Sonstige Passiva 1 785 439 000 M., Abn. 129 588 000 M.

Die sich aus der Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. d. M. ergibt, hat die gesamte Kapitalanlage der Bank nach der Januarsprache zum Monatsabschluss in der ersten Novemberwoche wieder abgenommen und zwar um 3496,1 Mill. M. auf 96 420,1 Mill. M. Die bankmäßige Deckung allein ist um 3491,4 Mill. M. auf 96 048,8 Mill. M. zurückgegangen. Im Zusammenhang mit dieser Entziehung der Anlagengelder sind mit neuen Zahlungsmitteln abfließen haben sich die fremden Gelder um 4442,3 Mill. M. auf 13 860,4 Mill. M. vermindert. Der Banknotenumsatz ist weiter um 1082,3 Mill. M. auf 92 601 Mill. M. gesunken, während der Umlauf an Darlehensfaktoreneinern um 118,9 Mill. M. auf 2197,5 Mill. M. abnahm.

Amliche Berliner Kurse vom 10. November. 5% Deutsche Reichsanleihe 77,50, 4% Deutsche Reichsanleihe 70,25, 3% Deutsche Reichsanleihe 65,00, 3% Preussische Reichsanleihe 69,50, 4% Preussische Reichsanleihe 68,00, 4% Preussische Staatsanleihen, 3% Sächsische Rente 56,00, Vereinigte Werkstoff 1060,00, Bank für Braunkohlens...

Chemnitzer Bauverein —, Dresdner Bank 690,00, Mitteldeutsche Bodenreklamabank 475,00, Reichsbank, anteile 200,00, Sächsische Bank —, Deutsche Bierbrauerei 880,00, Reichsbrau 1050,00, Schöffenhof 815,00, Rabische Anilin 970,00, Bauwerk Tuchfabrik 1601,00, Berliner Maschinen 1835,00, Cartonnagen Reichsbank 1450,00, Chemische Fabrik v. Heyden 1574,00, Corona 970,00, Gletta —, Deutsche Erdöl 2800,00, Deutsche Luftschiffahrt 925,00, Deutsche Kunstleder —, Deutsche Ton- und Steinzeug 981,00, Tonnermarkthütte 1550,00, Dresdner Maschinen 1160,00, Dresdner Schnellpressen 1099,00, Ernmann 1260,00, Götische Waggonfabrik —, Hartmann Maschinen 1165,00, Hülswerte 950,00, K. Koch & Co. —, Kautschukwerke 1580,00, J.-A. Jahn-Aktien —, Kalia Porzellan 1900,00, Landkammer 1300,00, Ringenwerte 900,00, Rudan & Steffe 950,00, Maschinenfabrik Koppert 2145,00, Rimosa 1225,00, Rittenberger Vertulose 1075,00, Orenstein & Roppel 1010,00, Flauener Maschinen 1315,00, Plauenener Spitzen —, Hermann Wäge 840,00, Polyphonwerke 1200,00, Rodtstrasse 1000,00, Reichental Porzellan 1920,00, Rüdolph 1148,00, Rüdow 899,00, Sächsenwert 980,00, Sächs. Cartonnagen 1000,00, Sächs. Gießerei 1800,00, Sächsische Kammergüter —, Sächs. Webstuhl 1700,00, Sächs. Waggonfabrik Werdau —, Schubert & Salzer 2000,00, Fritz Schulz jr. 1200,00, Seif Wälzenbau —, Siemens Glas 1550,00, Sondermann & Stier 860,00, Triptis 1095,00, Triten 1002,00, Veltener Ofen —, Volkstedter Porzellan 1200,00, Waidenwerth 1525,00, Waiden —, Ver. Zellstoffwerke 1025,00, Zimmermannwerte 988,00, Zwickauer Maschinen 1850,00.

Table with 5 columns: Telegraphische Notierung am, 11.11., 11.11., 10.11., 10.11. and 5 rows of data including Gold, Silber, etc.

Table with 2 columns: Wasserstände der Elbe und Moldau, 10. Nov. -16 -5 -11 +27, 11. Nov. -32 -56 -22 +24 +53 -25 -162

Sächsische Staatszeitung Einzelne Nummern 30 Pfg.

in Dresden-K. in der Geschäftsstelle Große Zwinzerstraße 16. beim Buchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichsring/Seestraße (Verkehrsäuischen).

Das unter unserer Kollatur stehende, durch Aufriiden des jetzigen Inhabers freigewordene

2. Diakonat an der hiesigen Luthertirche ist neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt nach der Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats vom 28. September 1921 (Konfessions-Berordnungsblatt S. 90). Amtswohnung ist vorhanden. 6543

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse nebst Rückporto bis zum 20. d. M. hier einzureichen.

Der Rat der Stadt Chemnitz.

Gemeindefekretärstelle für sofortige Besetzung Gruppe VI, Ortsklasse C. Berücksichtigung können nur solche Bewerber finden, die im gesamten Gemeindeverwaltungsbereich ausreichend vorgebildet und zu selbständigem Arbeiten befähigt sind. Bewerbungen erbeten bis 25. November 1921. 6793

Gemeindevorstand Erlbach (Bogtl.).

Beamtenanwärter für Gemeinde- und Steuerklasse für sofortige Besetzung Gruppe IV der Diakonatsordnung. Gesuche mit Unterlagen erbeten bis 20. d. M. Eintritt am 1. Dezember erforderlich. Gemeindevorstand Herrnhut. 6791

Für den 15. Dezember 1921 oder 1. Januar 1922 suchen wir eine auf allen Gebieten der amtlichen Wohlfahrtspflege erfahrene und selbständige

Bezirkspflegerin. 6794

Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanprüchen sind bis zum 20. d. Mts. einzureichen. Bei Bewahrung wird Anstellung als Beamte mit Ruhegehaltsberechtigung in Aussicht gestellt. — Schneeberg im Erzgeb., 8. Nov. 1921. Wohlfahrtspflegerverband Schneeberg-Erzgeb.

Blesch Bar und Weinstuben. Täglich nachmittags und abends: Vornehme Künstlerkonzerte, verbunden mit intimum 5-Uhr-TEE von 4-7 1/2 Uhr. Gedecke an kleinen Tischen. 6766. Eigene Konditorei :: Sehr gute Küche GUTGEFLEGT WEINE. Spezialität: BLESCHPLATTE.

Hilfsarbeiter für Spar- und Girokasse sofort gesucht. Diätarische Besoldung nach Gruppe V. Geeignete Bewerber wollen Gesuche sofort einreichen. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind beizufügen. Eintritt spätestens am 15. Dezember 1921. 6747. Ehrenfriedersdorf, am 8. November 1921. Der Stadtrat.

Einladung zur dritten Hauptversammlung des Vereins der Offiziere des ehemaligen Königl. Sächs. 2. Jäger-Batl. 13 am Montag, den 14. November 1921, nachm. 1/2 6 Uhr im Hotel Bristol, Dresden-K., Dismarckplatz. 6765. Der Vorstand: von der Deden.

Dresdner Handelsbank Aktiengesellschaft Ostra-Allee 9 im „Haus der Kaufmannschaft“. Weitere Geschäftsstellen: Kaiserstr. 11, Städt. Vieh- u. Schlachthof, Grobmarkthalle, Elias-Platz 3. Ausführung aller Bankgeschäfte. Stahlkammern. 1212

KLEINKUNSTBÜHNE BELVEDERE UNTERER SAAL Hermann Laurence. Fritta René Klein-Zick, Rose Geilen, Anni Kleinchen, WALTER STEINER, Fred Hero, Lore Scholz. Täglich 4-7 Uhr 6515. Heinz-Eiber-Künstlerkonzerte. Zu der am Montag, den 14. November abends 8,11 Uhr stattfindenden Prunksitzung derer vom Rhein sind Karten gegen Einzelzeichnung im Büro des Belvedere zu haben.

Haftpflichtversicherungs-Genossenschaft sächsischer Landwirte

Dresden-K., Wiener Platz 1. An die Herren Mitglieder ergibt hiermit die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung auf Donnerstag, den 1. Dezember 1921, mittags 1 Uhr, nach Dresden-K., Erdmannstraße 14, 11 (Nähe des Hauptbahnhofes) im Spanghale des Landesbaurates mit folgender Tagesordnung: 1. Beratung und Beschlußfassung über a) Änderung der Satzung und Versicherungsbedingungen, b) Abschluß eines Rückversicherungsvertrages, 2. Verschiedenes. Stimmberechtigt in der Hauptversammlung ist jedes Genossenschaftsmitglied, das sich über seine Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung durch seine Mitgliedskarte ausweisen hat (§ 12 Ziff. 6 und 10 der Satzung). Ein solches Mitglied darf nur ein anderes Mitglied mit den diesem zustehenden Stimmen vertreten. Es hat sich als Bevollmächtigter des Vertretenen auszuweisen (§ 12 Ziff. 11 der Satzung). 6792. Dresden, am 10. November 1921. Das Direktorium der Haftpflichtversicherungs-Genossenschaft sächsischer Landwirte.

Wittmoos: Joseph in Ägypten. Anf. 7/8 Uhr. — Donnerstag: Die Entführung aus dem Serail. Anfang 7/8 Uhr. — Freitag: Die Fledermaus. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Carmen. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Parsifal. Anfang 7 Uhr. — Montag: Parsifal. Anfang 7/8 Uhr. Schauspielhaus.

Das Räthchen von Heilbronn. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr. Sonntag: Der Kronprinz. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Wochenplanplan. Sonntag: Rima von Bornheim. Anfang 7 Uhr. — Dienstag: Raufsch. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch: Armand Carrel. Anf. 7/8 Uhr. — Donnerstag (3. Volksvorstellung): Das Räthchen von Heilbronn. Anfang 7/7 Uhr. (Ein öffentlicher Kartenverkauf hierzu findet nicht statt.) — Freitag: Der Herr Senator. Anfang 7/8 Uhr. — Sonnabend: Was ihr wollt. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Das Räthchen von Heilbronn.

Tageskalender. Sonnabend, 12. Nov. Stadttheater. Iperuhank. Der Kronprinz. Anfang 7/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Sonntag: Die Meisterhinger von Rittenberg. Anfang 7/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr. Wochenplanplan. Montag: Violetta. Anfang 7/8 Uhr. — Dienstag: Die Fledermaus. Anf. 7/8 Uhr.

Anfang 7 Uhr. — Montag: Der Kronprinz. Anfang 7 Uhr. Epiphontänig. Anfang 1/2 8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Alt-Heidelberg. Abends 1/2 8 Uhr: Die Epiphontänig. — Donnerstag bis Sonnabend: Die Epiphontänig. Anfang 1/2 8 Uhr. — Sonntag nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Alt-Heidelberg. Abends 1/2 8 Uhr: Die Epiphontänig. — Montag: Die Epiphontänig. Anfang 1/2 8 Uhr.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Zentraltheater. Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr. Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.

Wochenplanplan. Sonntag und Dienstag: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Mittwoch nachm. 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas. — Donnerstag bis mit Sonnabend: Der Zigeunerprimas. Anfang 7/8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (erm. Preise): Die Zanzanzänig. — Abends 7 Uhr: Der Zigeunerprimas.